

# Sozialbericht der Stadt Paderborn

Aufgaben und Leistungsangebote des  
Sozialamtes, sozialräumlich ergänzt



# **Sozialbericht der Stadt Paderborn 2020**

**Aufgaben und Leistungsangebote des  
Sozialamtes, sozialräumlich ergänzt**



## IMPRESSUM

Herausgeber	Stadt Paderborn
Verantwortlich	Ludwig Koch (Leiter Sozialamt Stadt Paderborn) Michael Wahl (Strategisches Controlling und Statistik Stadt Paderborn)
Redaktion	Lara Stagge, Sina Wittke (Sozialamt Stadt Paderborn) Karl-Martin Flüter (Journalist)
Herstellung	Entwurf und Grafik: Pressebüro Karl-Martin Flüter Alter Hellweg 26, 33106 Paderborn, <a href="http://www.pressebuero-flueter.de">www.pressebuero-flueter.de</a>
Druck	Druckerei Wullenweber GmbH

Der Bericht des Sozialamtes der Stadt Paderborn ist im Mai 2021 erschienen.



## VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

auch in diesem Jahr darf ich Ihnen einen Überblick der Aufgaben und Leistungsbereiche des Sozialamtes vorstellen. Im Rahmen der Sozialberichterstattung liegt der Fokus wie im vergangenen Jahr auf der kleinräumigen Betrachtung des Stadtgebietes mit seinen 15 Sozialräumen. Der vorliegende Bericht gliedert sich weiterhin nach den Produktbereichen des Sozialamtes.

Um detaillierte Informationen über die demographische, wirtschaftliche und soziale Situation in Paderborn aufzeigen zu können, wird die Struktur des Berichtes fortlaufend weiterentwickelt. Einige Kennzahlen, die auf sozialräumlicher Ebene dargestellt sind, werden in diesem Jahr durch Kartenmaterial ergänzt.

Das Berichtsjahr 2020 war durch die Corona-Pandemie stark geprägt. Die Pandemie wirkte sich im Bereich des Sozialamtes u.a. auf die Anzahl der Antragstellungen von bestimmten Leistungen aus. Dadurch bedingt war u.a. im März und Mai 2020 ein erhebliches Mehraufkommen von Anträgen auf Wohngeld zu verzeichnen. Auch auf andere Leistungsbereiche wirkte sich die Corona-Pandemie aus. Aus diesem Grund wird der Blick in den einzelnen Produktbereichen ebenfalls auf die Auswirkungen während der Corona Pandemie gerichtet.

An dieser Stelle möchte ich den ehrenamtlich Tätigen in verschiedenen sozialpolitischen Aufgabenfeldern, den Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, den politischen Entscheidungsträgern und den Beschäftigten im Sozialamt danken. Ohne Ihr Mitwirken wäre Vieles nicht möglich.

Ich freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Den Leserinnen und Lesern wünsche ich eine informative Lektüre des Berichtes.

Paderborn, im Mai 2021

Wolfgang Walter  
Beigeordneter

## INHALT

	SEITE
Impressum	... 4
Vorwort von Wolfgang Walter, Sozialdezernent der Stadt Paderborn	... 5
Inhalt	... 6
 Sozialräume	... 8
Organigramm - Zuständigkeitsbereiche und Personalbestand	... 10
<b>Soziale Leistungen - Produktbereich 05</b>	
 <b>Integrative Maßnahmen - Produktgruppe 0501</b>	... 12
Seniorenarbeit - Produkt 050101	... 14
Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102	... 20
Beratung und Leistungen bei Behinderung - Produkt 050103	... 28
Renten- und Unfallversicherung - Produkt 050104	... 32
Quartiersarbeit - Produkt 050105	... 34
 <b>Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen - Produktgruppe 0502</b>	... 36
Hilfen nach dem SGB XII - Produkt 050201	... 36
Unterhaltsvorschuss - Produkt 050203	... 44
Freiwillige Hilfen und Zuschüsse - Produkt 050204	... 48
Hilfen nach dem AsylbLG - Produkt 050205	... 50
Hilfen nach dem SGB II - Produkt 050206	... 54
Leistungen für Bildung und Teilhabe	... 58
 <b>Übergangsheime - Produktgruppe 0503</b>	... 64
Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge - Produkt 050301	... 64

## SEITE

<b>Bauen und Wohnen - Produktbereich 10</b>	... 68
 <b>Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produktgruppe 1005</b>	... 68
Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produkt 100501	... 68
<b>Sonstige übergreifende Aufgaben</b>	... 72
Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion sowie des Integrationsrates	... 72
<b>Glossar</b>	... 74



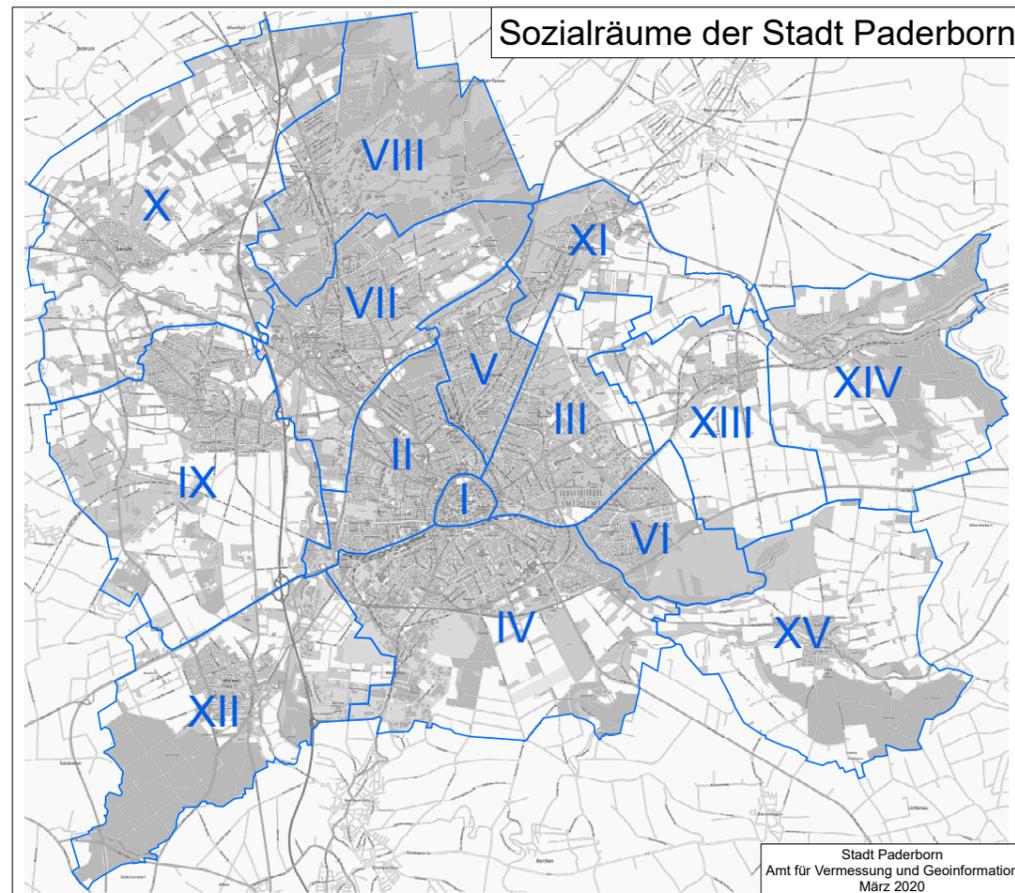
### Sozialräume

#### Warum ist eine sozialräumliche Betrachtung sinnvoll?

Zurzeit wird zwischen 15 Sozialräumen in Paderborn unterschieden (siehe nachfolgende Abbildung). Im Jugendamt wird seit 2005 zwischen Sozialräumen und Sozialbezirken unterschieden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit dienen die bereits definierten Sozialräume und Sozialbezirke auch diesem Bericht als Bezugsgrundlage.

Eine kleinräumige Betrachtung der Datenlage ermöglicht die Darstellung von Unterschieden innerhalb des Stadtgebietes. Die

Auswertung der Sozialdaten dient als Möglichkeit, die Bedingungen bezüglich der sozialen Lage in der Stadt Paderborn möglichst realitätsnah abzubilden. Der Bericht kann als Datengrundlage für die unterschiedlichsten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Stadt verwendet werden. Es geht unter anderem darum, die Fragen von Bildung, Stadtentwicklung, Inklusion und Integration miteinander zu verknüpfen. Die sozialräumliche Aufbereitung wichtiger Daten kann langfristig eine gemeinsame Bezugsgröße schaffen. Die Förderung sozialraumorientierter Verwaltungs- und Sozialarbeit,



I	Altstadt
II	Kernstadt Nord/ West
III	Kernstadt Ost
IV	Kernstadt Süd
V	Stadtheide
VI	Lieth/ Kaukenberg/ Goldgrund
VII	Schloß Neuhaus/ Mastbruch
VIII	Sennelager
IV	Elsen
X	Sande
XI	Marienloh
XII	Wewer
XIII	Benhausen
XIV	Neuenbeken
XV	Dahl

sowie der effektive Einsatz kommunaler Finanzmittel soll dadurch unterstützt werden.

#### Welche Veränderungen enthält der Sozialbericht 2020?

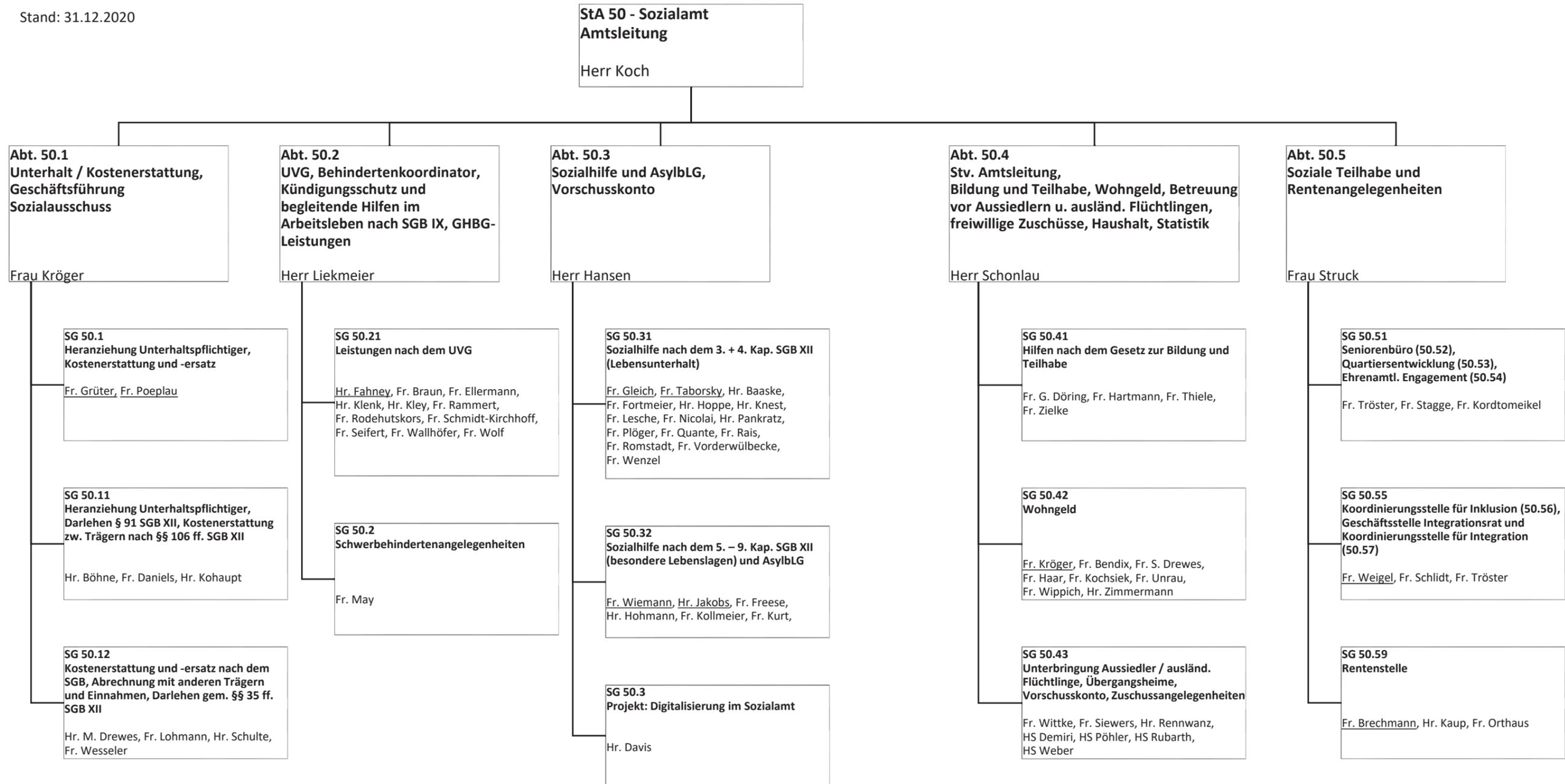
Im Sozialbericht 2020 werden einige Kenngrößen der letzten Jahre auf die Bezugsgröße der Sozialräume heruntergebrochen und entsprechend ergänzt. Im aktuellen Bericht sind diese Informationen zusätzlich zu den bereits bestehenden Kennzahlen (bezogen auf das Stadtgebiet insgesamt) vermerkt. Der grundsätzliche Aufbau des Berichtes orientiert sich an der Struktur des Berichts 2019. Der Bericht gliedert sich wie bisher nach den verschiedenen Produktbereichen

des Sozialamtes und nicht nach Sozialräumen im Stadtgebiet. Jeder Produktbereich wird einleitend durch einen kurzen Steckbrief ergänzt, dem Aussagen bezüglich des Auftrages, der Rechtsgrundlage und der Möglichkeiten zur Steuerung durch die Kommune entnommen werden können. Außerdem werden einige Daten auf Kartenmaterial vermerkt und verortet.

#### Ausblick

Um möglichst präzise Aussagen über das Stadtbild treffen zu können, wird sich der Fokus in den nächsten Jahren weiterhin stärker in Richtung der sozialräumlichen Struktur des Stadtgebietes verschieben.

Stand: 31.12.2020





## Integrative Maßnahmen - Produktgruppe 0501



### Grundsätzliches zur Abteilung für Soziale Teilhabe und Rentenangelegenheiten

Unter der Idee der Sozialen Teilhabe greift das Sozialamt unterschiedlichste gesellschaftliche Themen auf, um den Gedanken einer inklusiven Gesellschaft Stück für Stück weiterzuentwickeln.

Ein aktuell elfköpfiges, multiprofessionelles Team aus Sozialarbeiter\*innen, Sozialpädagog\*innen, Gerontolog\*innen und Verwaltungskräften, kümmert sich in der Abteilung um die verschiedenen Anliegen.

Gesetzlicher Auftrag der Rentenberatung ist es, den Bürger\*innen der Stadt Paderborn im Rahmen der Antragsstellung Unterstützung und eine damit einhergehende Versichertenberatung anzubieten.

Im Jahr 2020 war auch diese Arbeit von den Herausforderungen, welche die Pandemie mit sich brachte, geprägt.

Die Rentenstelle konnte ihre Arbeit weitestgehend fortsetzen, da das Rentenanztragsverfahren schon vorher keinen persönlichen Kontakt mehr erforderte. Die Umstellung auf den Schichtbetrieb veränderte den Ablauf der Fallbearbeitung. Die antragstellenden Personen bedurften einer zeitintensiven Beratung,

da hier der erheblich eingeschränkte persönliche Kontakt zu den Ansprechpartner\*innen viele Menschen verunsicherte. Gerade im Rentenanztragsverfahren ist das Sicherheitsbedürfnis der antragstellenden Personen hoch, dass die Unterlagen vollständig eingegangen sind und der Antrag tatsächlich auf den Weg gebracht wurde. Dies führte zu vermehrten telefonischen Nachfragen. Beratungen in den für Publikumskontakte vorgesehenen Büros wurde ebenfalls angeboten.

Im Bereich der Sozialen Teilhabe fielen während des Lockdowns eine Vielzahl an geplanten Veranstaltungen aus. Die Sachgebiete nutzen die Zeit zum einen, um organisatorische Prozesse zu optimieren. Ergänzt wurde dies um eine Online-Fortbildung der Abteilung zum Thema Moderationstechniken. Zum anderen wurde die Idee einer Kampagne auf den Weg gebracht, um die unterschiedlichsten Facetten der Abteilung im Jahr 2021 durch verschiedenste Veranstaltungen zu präsentieren. Der Titel der anstehenden Kampagne lautet: „Gib Vielfalt ein Gesicht“.

In den Sommermonaten nutzte die Abteilung die Zeit der Lockerungen um diverse Formate – unter Beachtung der jeweils geltenden

Coronaschutz-Verordnung – in Präsenz umzusetzen. Außerdem erfolgte der Abschluss der vorgenannten Teamfortbildung ebenfalls in Präsenz.

Die Kontakte zu den Engagierten wurden per Mail, telefonisch und auch durch Videokonferenzen gepflegt.



Seniorenarbeit - Produkt 050101

Allgemeine Informationen	<p>Das Seniorenbüro versteht sich als zentrale Kontakt- und Beratungsstelle für ältere Menschen und ihre Familien. Die Förderung des sozialen und generationsübergreifenden Miteinanders und die selbstständige Lebensführung im Alter sind die zentralen Themen.</p> <p>Die Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement greift aus § 71 SGB XII insbesondere den Absatz 2 Nr. 1 auf. Sie unterstützt bei Projekten im Bereich gesellschaftliches Engagement.</p> <p>Die Anlaufstelle bietet hier Fortbildungen, individuelle Unterstützung sowie Veranstaltungen zum Vernetzen und zur Öffentlichkeitsarbeit an.</p>
Rechtliche Grundlage	§ 71 SGB XII
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Prozesse sind durch die politischen Gremien, insbesondere durch den Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion steuerbar.



Seniorenbüro

Das Seniorenbüro sieht seinen Auftrag darin,

- gemeinsam mit den älteren Menschen für die ältere Generation einzutreten.
- unterschiedliche Kulturen, Religionen und Herkunft in ihrer Arbeit zu berücksichtigen und diesen Themen Raum zu geben.
- eine leistungsfähige und nachhaltige Unterstützungsstruktur für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie deren Angehörige zu entwickeln.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Seniorenbüros gehören:

- die Beratung mit dem Anliegen, den älteren und alten Menschen aktive Mitbestimmung und Mitwirkung bei der Gestaltung unserer Lebenswelt zu gewährleisten, sowie ihnen und den Angehörigen bei Bedarf oder präventiv Beratung und Hilfen zu vermitteln.
- die Vernetzung der unterschiedlichsten Partner\*innen in diesem Bereich.

Die maßgeblichen Themenfelder des Seniorenbüros sind:

- Begegnung (Soziale Kontakte, kulturelle Erlebnisse, sportliche, gesundheitsförderliche Betätigungen)
- Versorgung (Einkauf, medizinische Versorgung, Wohnverhältnisse)
- Gesundheit (Vorsorge und Pflege)

Die Ziele des Seniorenbüros sind:

- die Stärkung der selbstständigen Lebensführung älterer Menschen.
- der Überblick über die Angebotsstruktur für Senior\*innen in Paderborn.
- die Förderung des generationsübergreifenden Miteinanders.

Im Rahmen dieses Auftrags organisiert und veranstaltet das Seniorenbüro unterschiedlichste Veranstaltungen im Laufe eines Kalenderjahres.

Veranstaltungen

1. <b>Karneval</b> am 17.02.2020 mit 205 Teilnehmer/innen	Ausgaben	12.971,40 EUR
	Einnahmen	<u>3.583,50 EUR</u>
	Mehrausgaben	<u>9.387,90 EUR</u>

2. **Libori** am 29.07.2020  
...wurde pandemiebedingt abgesagt

Die erzielten Spenden der Sparkasse Paderborn-Detmold, in Höhe von insgesamt 2.000,00 Euro sind bei den Einnahmen für Karneval berücksichtigt worden

3. **Kultur am Nachmittag** 11.03.2020 Operette „My fair lady“

4. Der erste **Tanznachmittag in der Kulturwerkstatt mit dem Paderborner Salonorchester** fiel aus organisatorischen Gründen aus und anschließend mussten die Folgetermine pandemiebedingt abgesagt werden.

4. <b>Kultur am Abend</b>	02.01.2020	Neujahrskonzert in der PaderHalle
	29.01.2020	„Der Wildschütz“ – komische Oper in der PaderHalle
	26.04.2020*	Junges Ensemble NRW, Audienzsaal im Residenzmuseum Schloß Neuhaus
	17.06.2020*	„Don Giovanni“ – Oper in der PaderHalle

\* Veranstaltungen sind pandemiebedingt ausgefallen



### Seniorenarbeit - Produkt 050101

Nachdem die Veranstaltungen des Seniorenbüros ab März 2020 pandemiebedingt komplett abgesagt werden mussten, konzentrierte sich die Arbeit verstärkt auf die Pflege der Netzwerke und Kooperationsprojekte. Dazu gehören:

#### **Transferprojekt „Versorgungsbrücken statt Versorgungslücken“ der KathO NRW**

Das Seniorenbüro engagiert sich in diesem Projekt, welches das Ziel hat, die herausfordernde Lebenssituation älterer und alter Menschen mit Versorgungsbedarf in den Blick zu nehmen um eine bessere Vernetzung der Akteure in diesem Themenfeld zu erreichen. Trotz pandemiebedingter Einschränkungen konnte die KathO dieses Projekt zügig auf Videoformate umstellen, so dass das Thema weiterverfolgt wurde.

#### **IMOK**

Im Rahmen des Integrierten Mobilitätskonzeptes der Stadt Paderborn ist das Seniorenbüro Teil des Projektbeirates. Das Gremium tagte in 2020 am 14.01.2020 und 20.05.2020. Inhaltlich wurde am Zielkonzept gearbeitet.

#### **Runder Tisch Wohnen**

Das Sozialamt nimmt teil, um die Belange der Paderborner Senior\*innen zum Themenfeld Wohnen einzubringen. Ziel der Verwaltung ist es, eine Neukonzeption des Runden Tisches Wohnen oder die Entwicklung alternativer Formate auf den Weg zu bringen um die kommunale Wohnungspolitik in den kommenden Jahren begleiten und beraten. Der Runde Tisch Wohnen tagte in 2020 nicht.

#### **Konferenz Alter und Pflege**

Der Kreis lud in 2020 zu einer Konferenz ein. Am 05.10.2020 informierte der Kreis Paderborn u. a. über die Landesinitiative Regional-

büros Alter, Pflege und Demenz, ein Angebot zur Kurberatung, das Praxisnetz Paderborn und nahm ältere Menschen mit Pflegebedarf und psychischen Erkrankungen in den Blick.

#### **AG Netzwerk Demenz**

Das Seniorenbüro nimmt zudem am Netzwerk Demenz des Kreises Paderborn teil. Neben dem regelmäßigen Austausch der Akteure auf diesem Gebiet werden jeweils neue Projekte und Partner\*innen in den Sitzungen vorgestellt. Zudem beteiligt sich das Netzwerk mit einer Aktion an der jährlich wiederkehrenden „Woche der Demenz“. Am 21.09.2020 erfolgte eine in der Presse angekündigte Telefonaktion in welcher die Bürger\*innen unterschiedlichste Fragen an die Netzwerkpartner richten konnten.



#### **Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement**

Ziel dieses Bereiches ist es, die vielfältigen Kompetenzen der Paderborner Bürger\*innen sichtbar zu machen und Wissen zu vernetzen, um das kommunale Leben nachhaltig zu bereichern und zu stärken.

Zielgruppe ist die gesamte Paderborner Bürger\*innenschaft, sowohl als Anbieter\*in wie auch als Adressat\*in der unterschiedlichsten Projekte.

#### **Erfahrungswissen für Initiativen NRW (EFI)**

Als wesentlichen Baustein für die Vernetzung bietet die Anlaufstelle regelmäßig Fortbildungen im Rahmen des EFI-Programms (EFI = Erfahrungswissen für Initiativen) sowie Netzwerkveranstaltungen an.

- In 2020 war die Fortbildung für den Zeitraum Oktober und November unter Einhaltung der im Sommer geltenden Hygienemaßnahmen geplant und beworben worden. Als sich eine Verschärfung der Maßnahmen zum Jahresende abzeichnete wurde den Interessierten kurzfristig abgesagt.

#### **Weihnachtsmarkt**

Die Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement organisierte auch in diesem Jahr wieder die Belegung der Weihnachtsmarkthütte. Letztendlich musste auch diese Veranstaltung pandemiebedingt ausfallen.

#### **Digitale Engel**

Am 20.10.2020 war das Projekt der Digitalen Engel in Paderborn zu Gast. In Kooperation mit der Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement wurde ein Workshop zu verschiedenen Themen der Digitalisierung angeboten. Themen, wie die Nutzung des Internets oder der Umgang mit Tablets und Smartphones wurde den Interessierten nähergebracht. Aufgrund der geltenden Maßnahmen konnten lediglich 18 Senior\*innen teilnehmen.

#### **Marktplatz für ehrenamtliches Engagement**

Der Marktplatz für ehrenamtliches Engagement ist ein Treffpunkt für alle, die sich ehrenamtlich einbringen wollen, bzw. für alle, die Bedarf an freiwilliger Unterstützung haben. Das Team, das Mitverantwortung für die Gesellschaft übernommen hat, macht dies für die Einwohner\*innen in der Stadt Paderborn erfahrbar.

Eines der wichtigen Anliegen dieser Initiative ist es, die vielfältigen Formen möglichen Mitwirkens zu erkennen, zu kanalisieren und in gute Bahnen zu lenken. Schirmherr vom Marktplatz für ehrenamtliches Engagement ist Bürgermeister Michael Dreier.

Die persönliche Beratung wurde pandemiebedingt eingestellt, da die Rahmenbedingungen für die dem Hygienekonzept entsprechende Nutzung nur schwer umzusetzen waren. Zudem war ein Angebot an Terminen unter dem Aspekt der Reduzierung auf erforderliche Kontakte zum Jahresende nicht mehr angezeigt. Der Marktplatz für ehrenamtliches Engagement entschied sich daher bereits im April Kontakte durch regelmäßige Videokonferenzen

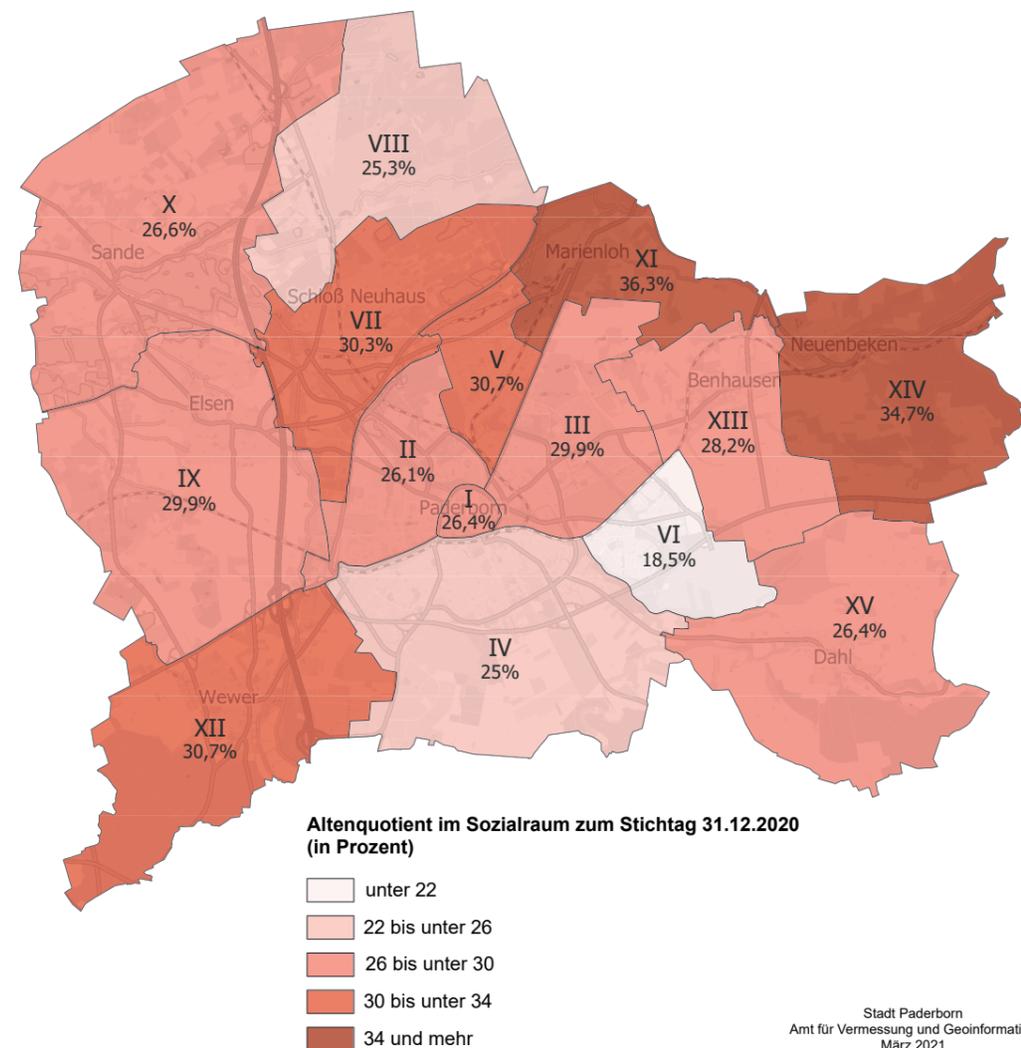


Seniorenarbeit - Produkt 050101

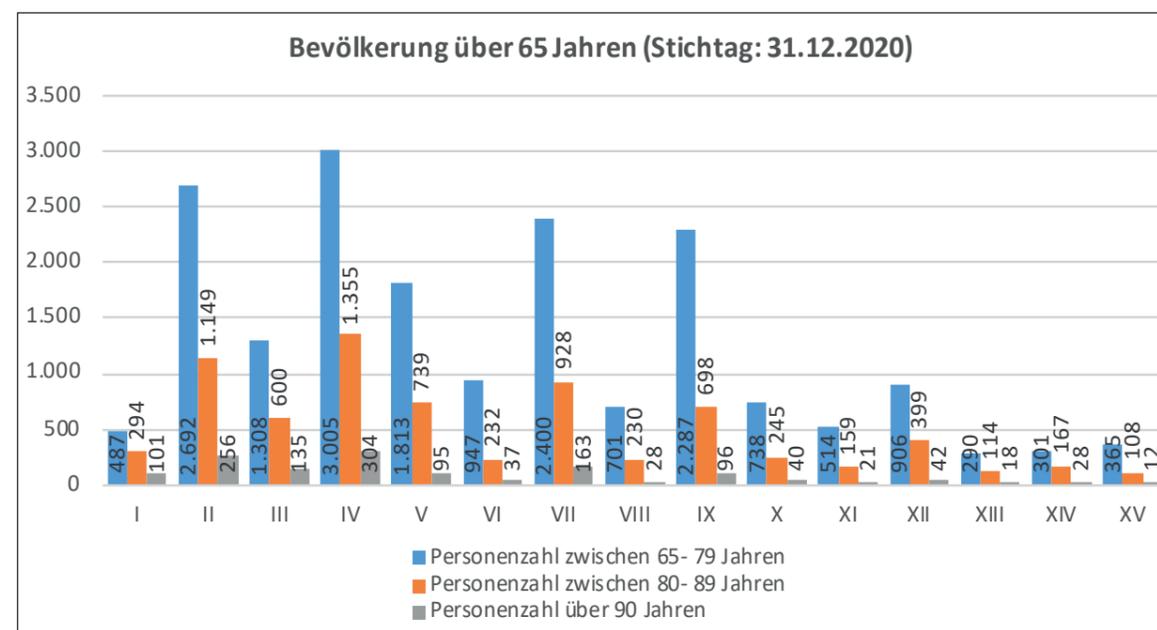
zu ermöglichen. In diesem Format stellten sich auch neue Projekte vor.

Der diesjährige **Aktionstag „einfach wir“** im September 2020 entfiel pandemiebedingt. Das **„Singen unterm Domturm“** wurde ebenfalls abgesagt. Die Anlaufstelle für ehrenamtliches Engagement konnte in Kooperation mit der Koordinierungsstelle für Flüchtlings-

angelegenheiten und der Stabsstelle Digitalisierung eine Förderung von ehrenamtlicher Netzwerkarbeit in Form von Videokonferenzen zur Verfügung stellen. Ziel dieser einmaligen Förderung war es, Paderborner Ehrenamtsinitiativen in die Lage zu versetzen, durch Videokonferenzen ihre Arbeit und den persönlichen Austausch während der Pandemie aufrechterhalten zu können.



Stichtag: 31.12.2020	Einwohnerzahl		Altersverteilung, in Jahren							Durchschnittsalter	Altenquotient
	männlich	weiblich	0-17	18-24	25-44	45-64	65-79	80-89	90+		
I	2.270	2.205	252	770	1.697	874	487	294	101	42,7	26,4%
II	11.320	11.603	3.150	2.640	6.993	6.043	2.692	1.149	256	42,2	26,1%
III	5.095	5.488	1.702	1.146	3.106	2.586	1.308	600	135	42,1	29,9%
IV	13.654	12.965	3.267	3.918	8.838	5.933	3.005	1.355	304	40,7	25,0%
V	6.888	6.877	2.491	1.166	3.870	3.591	1.813	739	95	42,0	30,7%
VI	5.120	4.915	2.261	1.145	2.768	2.645	947	232	37	37,7	18,5%
VII	9.173	9.391	3.551	1.444	4.720	5.358	2.400	928	163	42,5	30,3%
VIII	3.135	3.070	1.448	473	1.683	1.642	701	230	28	39,5	25,3%
IX	8.087	8.189	2.877	1.157	4.230	4.931	2.287	698	96	43,2	29,9%
X	3.014	2.811	955	483	1.378	1.986	738	245	40	43,7	26,6%
XI	1.604	1.621	619	241	759	912	514	159	21	43,3	36,3%
XII	3.582	3.556	1.409	509	1.749	2.124	906	399	42	42,9	30,7%
XIII	1.228	1.195	506	204	594	697	290	114	18	41,5	28,2%
XIV	1.134	1.200	410	179	487	762	301	167	28	45,1	34,7%
XV	1.402	1.438	518	280	726	831	365	108	12	41,8	26,4%
<b>Paderborn insgesamt</b>	<b>76.706</b>	<b>76.524</b>	<b>25.416</b>	<b>15.755</b>	<b>43.598</b>	<b>40.915</b>	<b>18.754</b>	<b>7.417</b>	<b>1.376</b>	<b>41,9</b>	<b>27,5%</b>



Die Grafik bildet die Bevölkerung über 65 Jahren nach Sozialräumen in der Stadt Paderborn ab. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind in drei Altersstufen unterteilt: 65 bis 79, 80 bis 89 und über 90 Jahre. Außerdem kann der Altersquotient des jeweiligen Sozialraums aus der Grafik entnommen werden. Betrachtet man das Stadtgebiet insgesamt, leben 18.754 Personen zwischen 65 und 79 Jahren, 7.417 Personen zwischen 80 und 89 Jahren und 1.376 Personen mit über 90 Jahren in Paderborn. Damit beträgt der Altersquotient für das Stadtgebiet **insgesamt 27,5 Prozent**.



Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102

Allgemeine Informationen	Die Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration befasst sich mit den Themenbereichen soziale Teilhabe von beeinträchtigten und behinderten Menschen und der Integration von Migrant*innen, die schon länger in Deutschland leben. Sie ist dabei sowohl für interne als auch externe Akteure Anlaufstelle.
Rechtliche Grundlage	<p>Inklusion</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• UN Behindertenrechtskonvention von 2009 UN-BRK</li> <li>• Behindertengleichstellungsgesetz, BGG NRW</li> <li>• Sozialgesetzbuch, § 2 SGB VII</li> <li>• Bundesteilhabegesetz BTHG 2016</li> <li>• Bauordnung NRW, §55 BauO NRW</li> </ul> <p>Integration</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• §27 Gemeindeordnung NRW</li> <li>• §7 Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration NRW</li> </ul>
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durch die Teilnahme in politischen Gremien</li> <li>• durch die Teilnahme in Arbeitskreisen und in den Handlungsfeldern</li> <li>• durch die Kooperation mit Trägern, Vereinen und Institutionen</li> <li>• durch Teilnehmerzahlen/Anmeldungen zu Veranstaltungen und Angeboten.</li> </ul>



**Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration**

Die zentralen gesetzlichen Forderungen auf dem Weg zu mehr sozialer Teilhabe und Vielfalt sind:

- Chancengleichheit anstreben durch den Abbau von Barrieren auf allen Gebieten

- Beseitigung von Diskriminierung in Bildungssystemen, Arbeit und Beschäftigung
- Sicherung von Mobilität und Unterstützung eines selbstbestimmten Lebens
- Barrierefreier Zugang zur Politik und kommunalen Dienstleistungen

Auf sozialer Ebene sind folgende Veränderungen anzustreben:

- Der Abbau von Vorurteilen und Berührungsängsten
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben und barrierefreier Zugang zu Veranstaltungen
- Partizipation am Leben in der Gemeinde/Kommune



**Aufgaben der Koordinierungsstelle im Bereich Inklusion:**

- Begleitung und Unterstützung der Arbeitsgruppen in zurzeit fünf Handlungsfeldern
- Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Steuerungsgruppe sowie der Sprecherteams der Arbeitsgruppen
- Vorbereitung und Durchführung von Inklusionskonferenzen
- Vorbereitung von Themen für den Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion
- Initiierung von Projekten, Workshops und themenorientierten Veranstaltungen
- Teilnahme an Konferenzen und Koordinationstreffen
- Netzwerkarbeit
- Dokumentation /Öffentlichkeitsarbeit

**Handlungsfelder im Rahmen der Inklusion**

Die Treffen und die Arbeit der Handlungsfelder waren überschattet und eingeschränkt von der Pandemielage.

Trotzdem trafen sich die Handlungsfelder „Bildung, Jugendhilfe, Schule“, Freizeit, Kultur, Mobilität, Sport“ und „Bauen und Wohnen“ unter strengen Coronaschutzbestimmungen jeweils einmal im Jahr.

Im Juni und September fanden in Kooperation mit der Tourist Info zwei Stadtführungen in Gebärdensprache statt, die sehr gut ange-

nommen wurden und im Jahr 2021 wiederholt werden sollen.

Im August kam es zu einem Treffen der Vertreter\*innen von Menschen mit Behinderung und einem Vertreter der Planungssozietät des Integrierten Mobilitäts Konzept Paderborn „IMOK“. Inhalt des Gesprächs war die Berücksichtigung der Barrierefreiheit innerhalb des Konzeptes.

Die Steuerungsgruppe Inklusion traf sich einmalig am 30.09.2020 im Rahmen einer Telefonkonferenz.

Weitere Treffen der Netzwerkakteure fielen pandemiebedingt aus. Es erfolgten mehrere Videokonferenzen mit den Sprechern der Handlungsfeldern und kleineren Gruppen Interessierter.

**Kooperationen**

Mit dem Handlungsfeld „Freizeit, Kultur, Mobilität und Sport“ und dem Verein „Freizeit ohne Barrieren – FoB“ wurde ein Konzept zur Auszeichnung von Vereinen entworfen, die sich der Barrierefreiheit und der Inklusion von Menschen mit Behinderung in besonderer Weise annehmen. Dieser Prozess wird in 2021 weitergeführt.

Im Juli hat die Koordinierungsstelle in Kooperation mit dem Geoinformationsservice und der Stabsstelle Digitalisierung zum Thema „digitaler, inklusiver Stadtplan“ die Arbeit aufgenommen. Ziel ist die Gestaltung eines Stadtplans, der barrierefreie Angebote ausweist und Sehenswürdigkeiten in einfacher Sprache beschreibt.

Zudem gibt es eine Kooperation mit dem Jugendamt zum Thema Ausbau inklusiver, barrierefreier Spiel- und Freizeittflächen.



### Migrations- und Inklusionsarbeit - Produkt 050102

Die jährlich wiederkehrende Kooperationsveranstaltung der „Aktion Inklusion OWL“ zum Tag der Menschen mit Behinderung am 03.12.2020 fiel pandemiebedingt aus. Die Koordinierungsstelle gehört weiterhin zum Organisationsteam, welches sich regelmäßig in Videokonferenzen traf.



#### Aufgaben der Koordinierungsstelle im Bereich Integration:

- Vorbereitung und Teilnahme am Integrationsrat und seiner Arbeitskreise
- Unterstützung des Kulturamtes bei der Organisation und Durchführung des traditionellen „Internationalen Festes der Begegnung“ in Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat
- Planung und Durchführung der Integrationskonferenz
- Planung und Durchführung der Veranstaltung „Verleihung Integrationspreis Paderborn“
- Durchführung von städtischen Integrationsprojekten
- Teilnahme an Konferenzen und Koordinationstreffen
- Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen
- Dokumentation / Öffentlichkeitsarbeit

#### Integrationsrat

Die Geschäftsführung des Integrationsrates obliegt der Koordinierungsstelle für Inklusion und Integration. Im Jahr 2020 konnten auf-

grund der Pandemie nur zwei Sitzungen des Integrationsrates stattfinden.

Mit folgenden Themen hat das Gremium sich auseinandergesetzt:

- Aktivitäten des „Landesintegrationsrates NRW“
- Informationen zur Durchführung der Integrationsratswahl am 13.09.2020 durch den Leiter des Einwohnermeldeamtes
- Vorbereitung der Wahl des Integrationsrates vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie
- Vorbereitung der Integrationskonferenz und des Internationalen Festes der Begegnung.
- Härtefallfonds für Flüchtlinge
- Sachstand über die Lage in den Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie
- Bericht zur Situation der schulischen Förderung für die Kinder in den Flüchtlingsunterkünften während der Corona-Pandemie und Informationen über Art und Umfang der Schutzmittelausstattung in den Flüchtlingsunterkünften
- Bericht über die Arbeit in der Koordinierungsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten während der Corona-Pandemie
- Berichte aus den Fachausschüssen
- Informationen über die Vergabe von Zuschüssen der Stadt Paderborn zur Förderung der Arbeit von Migrantenselbstorganisationen (MSO)

Trotz der Corona-Pandemie, ist es der Geschäftsstelle gelungen einige der geplanten Veranstaltungen unter den geltenden Hygieneschutzmaßnahmen umzusetzen. So fanden in diesem Jahr Podiumsdiskussionen zur Wahl der / des Bürgermeister\*in/der Landrätin / des Landrates sowie eine Integrationskonferenz statt.

#### Podiumsdiskussion Wahl

##### der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters

Am Dienstag, den 30.06.2020 fand eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wahl der / des Bürgermeister\*in“ statt.

Im Berufskolleg Schloss Neuhaus trafen sechs Kandidat\*innen, die sich zur Wahl gestellt haben, aufeinander. Interessierte Paderborner\*innen hatten die Gelegenheit den Bürgermeisterkandidat\*innen Fragen zu stellen und mit Ihnen über die aktuellen Themen zu diskutieren.

#### Podiumsdiskussion Wahl

##### der Landrätin / des Landrats

Bei einer Podiumsdiskussion des Integrationsrates am Freitag, den 21.08.2020 hatten Siebzug interessierte Bürger\*innen die Möglichkeit, sieben der acht Kandidat\*innen, die sich um das Landratsamt beworben haben, kennenzulernen.

#### Integrationskonferenz 2020

Am 2. Oktober 2020 fand im historischen Rathaus die Integrationskonferenz zum Thema „Identität, Integration und Identifikation mit Deutschland“ statt.

Prof. Dr. Uslucan, Psychologin und Migrationsforscherin an der Universität Duisburg-Essen beschäftigte sich in seinem Vortrag mit der Frage, wie Zugewanderte Deutschland als ihr Zuhause empfinden können und wie eine po-

litische und soziale Teilhabe gestärkt werden kann.

Im Anschluss an den Vortrag fand eine Podiumsdiskussion statt.

Die Integrationskonferenz wurde von Gebärdendolmetschern übersetzt und auf dem städtischen YouTube-Kanal übertragen.

#### Integrationsratswahl 2020

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit hat die Geschäftsstelle des Integrationsrates neues Infomaterial bezüglich der Wahl herausgebracht und der Paderborner Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Außerdem wurde für alle an der Wahl interessierte Bürger\*innen ein Seminar zu den Aufgaben eines Integrationsratsmitglieds organisiert.

Die nachfolgenden Tabellen geben den Überblick zum Gesamtergebnis der Wahl am 13.09.2020.



Stadt Paderborn – Gesamtergebnis – Sitzverteilung

Integrationsratswahl 13.09.2020



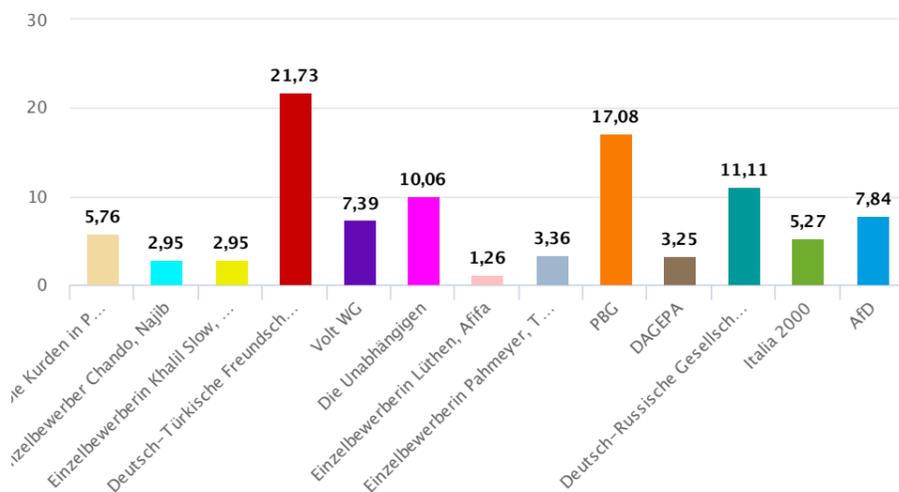
- Deutsch-Rus...t Paderborn 2 Sitze
- Die Kurden ...lbewerber – 1 Sitz
- Einzelbewer...yer, Tamara 1 Sitz
- Volt WG 1 Sitz
- Deutsch-Tür...reundschaft 3 Sitze
- Die Unabhängigen 2 Sitze
- Italia 2000 1 Sitz
- AFD 1 Sitz
- PBG 3 Sitze

Es wurden 15 Sitze vergeben.

13.09.2020 22:54 Uhr – votemanager.de

Stadt Paderborn – Gesamtergebnis

Integrationsratswahl 13.09.2020



votemanager.de | 13.09.2020 22:54 Uhr

Hier finden Sie die Wahlergebnisse der Integrationsratswahl 2020. Die Ergebniss können online ebenfalls eingesehen werden unter: [https://wahlen.regioit.de/2/km2020/05774032/html5/Integrationsratswahl\\_NRW\\_212\\_Gemeinde\\_Stadt\\_Paderborn.html](https://wahlen.regioit.de/2/km2020/05774032/html5/Integrationsratswahl_NRW_212_Gemeinde_Stadt_Paderborn.html)

Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Menschen mit Migrationshintergrund			Erdteil	
	insgesamt	ausländisch	eingebürgert		ausgesiedelt
Polen	6.390	1.456		4.934	Europa
sonstige Nationalitäten	4.872	3.049	1.483	340	
Russische Förderation	4.795	711		4.084	Europa
Türkei	4.479	1.893	2.586		Europa
Syrien	3.452	2.730	722		Asien
Kasachstan	2.732	141		2.591	Asien
Italien	2.135	1.240	895		Europa
Vereinigtes Königreich	1.909	702	1.207		Europa
Afghanistan	1.049	508	541		Asien
Serbien	1.007	276	731		Europa
China	856	846	10		Asien
Rumänien	723	432		291	Europa
Indien	705	680	25		Asien
Irak	678	502	176		Asien
Ukraine	655	250		405	Europa
Spanien	551	326	225		Europa
Libanon	531	120	411		Asien
Iran	510	299	211		Asien
Griechenland	438	235	203		Europa
Kirgisistan	437	35		402	Asien
Kosovo	412	339	73		Europa
Marokko	404	225	179		Afrika
Niederlande	330	153	177		Europa
Kroatien	328	254	74		Europa
Bulgarien	327	273	54		Europa
Pakistan	302	280	22		Asien
Nigeria	296	186	110		Afrika
Nordmazedonien	291	215	76		Europa
Portugal	285	205	80		Europa
Bosnien-Herzigowina	268	172	96		Europa
Tunesien	242	81	161		Afrika
Staatenlos/ ungeklärt	390	376	14		
<b>Migranten insgesamt</b>	<b>42.779</b>	<b>19.190</b>	<b>10.542</b>	<b>13.047</b>	
<b>Einwohner insgesamt</b>	<b>153.231</b>				
<b>Anteil</b>	<b>27,9%</b>	<b>12,5%</b>	<b>6,9%</b>	<b>8,5%</b>	



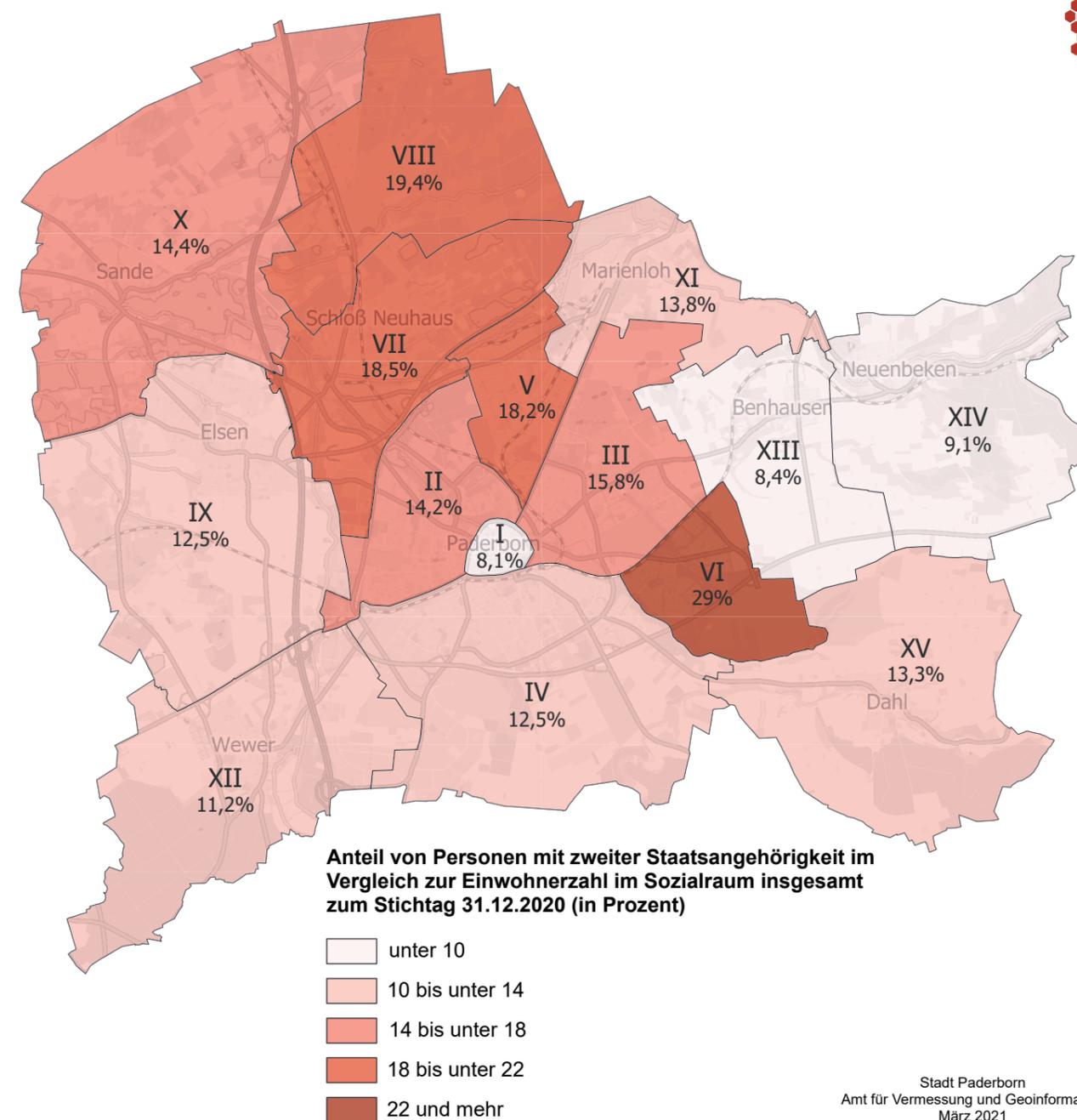
Menschen mit Migrationshintergrund nach Ortsteil und Geschlecht am 31.12.2020

Ortsteil	Menschen mit Migrationshintergrund		
	insgesamt	davon	
		männlich	weiblich
Kernstadt	26.649	14.269	12.380
Schloß Neuhaus	8.668	4.469	4.199
Elsen	3.123	1.624	1.499
Sande	1.147	595	552
Marienloh	645	341	304
Wewer	1.231	656	575
Benhausen	389	215	174
Neuenbeken	354	176	178
Dahl	573	280	293
<b>Paderborn insgesamt</b>	<b>42.779</b>	<b>22.625</b>	<b>20.154</b>

Quelle: Melderegister Stadt Paderborn

Personen mit zweiter Staatsangehörigkeit nach Sozialraum

Stichtag: 31.12.2020	Einwohnerzahl	Anzahl der Personen mit zweiter Staatsangehörigkeit	Anteil der Personen mit zweiter Staatsangehörigkeit
I	4.475	362	8,1%
II	22.923	3.249	14,2%
III	10.583	1.674	15,8%
IV	26.620	3.326	12,5%
V	13.765	2.510	18,2%
VI	10.035	2.914	29,0%
VII	18.564	3.438	18,5%
VIII	6.205	1.204	19,4%
IX	16.276	2.030	12,5%
X	5.825	840	14,4%
XI	3.225	446	13,8%
XII	7.138	801	11,2%
XIII	2.423	204	8,4%
XIV	2.334	212	9,1%
XV	2.840	379	13,3%
<b>Paderborn</b>	<b>153.231</b>	<b>23.589</b>	<b>15,4%</b>



Stadt Paderborn  
Amt für Vermessung und Geoinformation  
März 2021



**Beratung und Leistungen bei Behinderung - Produkt 050103**

Allgemeine Informationen	<p>Schwerbehinderte Menschen oder durch die Agentur für Arbeit gleichgestellte Menschen haben Anspruch auf beratende und begleitende Unterstützung im Arbeitsleben. Sofern behinderungsbedingt arbeitsplatzgestaltende Maßnahmen erforderlich werden, kann durch die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf beim Sozialamt eine Bezuschussung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe erfolgen.</p> <p>Für Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Menschen besteht ein besonderer Kündigungsschutz. Vor Ausspruch einer Kündigung ist die Zustimmung des Inklusionsamtes Arbeit beim LWL Münster einzuholen. Die entscheidungsreife Sachverhaltsermittlung obliegt der örtlichen Fachstelle für Schwerbehinderte Menschen im Beruf.</p>
Rechtliche Grundlage	<p>Die möglichen begleitenden Hilfen im Arbeitsleben sind geregelt im Sozialgesetzbuch IX und der Ausgleichsabgabeverordnung sowie den einschlägigen Richtlinien.</p> <p>Der besondere Kündigungsschutz findet seine Grundlagen ebenfalls im Sozialgesetzbuch IX.</p> <p>Vorgenannte Aufgabenbereiche sind den örtlichen Fachstellen für Schwerbehinderte Menschen im Beruf durch Satzung verpflichtend übertragen.</p>
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	<p>Die Aufgabenstellungen sind verpflichtend geregelt.</p>

**Schwerbehindertenfürsorge**

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 25 Anträge (2019 26 Anträge) auf Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe bewilligt. Die Anzahl der Förderungen lag damit nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr 2019 erneut im Mittelwert der Vorjahre.

Die Ausgaben für die Förderungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe stehen nicht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der Förderungen, da je nach Förderungsbe-

darf sehr unterschiedliche Zuschussbeträge zu bewilligen sind. Im Haushaltsjahr 2020 erfolgten Bezuschussungen in Höhe von insgesamt 89.648,00 Euro (2019 85.438,00 Euro). Es wurde erneut erforderlich, über die durch das Inklusionsamt Arbeit beim LWL zugewiesenen Mittel hinaus Reservemittel aus der Ausgleichsabgabe anzufordern, um entsprechende Anträge bewilligen zu können. Die behinderungsbedingt erforderlichen Förderungen zur Arbeitsplatzgestaltung konnten

im Jahr 2020 nicht auf Grund von Betriebsbesuchen ermittelt werden, da Betriebsbesuche pandemiebedingt nicht möglich waren.

Die guten Kontakte zu den Betrieben, den Mitarbeitervertretungen und den Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, die in den Förderungsverfahren zu beteiligen sind, trugen wesentlich dazu bei, Förderbedarfe zu erkennen und geltend zu machen.

Eine weitere wichtige Kontaktstelle sind die Integrationsfachdienste, die bei langzeitbetreuten schwerbehinderten Menschen Unterstützungsbedarfe in der Regel sehr zeitnah erkennen. Die wichtigen persönlichen Kontakte waren im Jahr 2020 ebenfalls erheblich eingeschränkt, da Betriebsbesuche grundsätzlich nicht stattfinden konnten.

Der überwiegende Anteil der Zuschussanträge bezog sich erneut auf technische Hilfen für seh- und hörbehinderte Menschen. Da diese Hilfen in der Regel eine eingeschränkte „Lebensdauer“ haben und darüber hinaus die technischen Entwicklungen ständig fortschreiten, werden nach Ablauf von 5 Jahren (grundsätzliche Anpassung ist nach Ablauf von 5 Jahren möglich) erneute Bezuschussungen erforderlich. Die zeitnahen Anpassungen der technischen Hilfen tragen wesentlich zur Erhaltung oder Verbesserung der Arbeitsleistungen, letztendlich zur Erhaltung des Arbeitsplatzes bei.

Die Anzahl der Anträge auf Zustimmung zur Kündigung aufgrund des bestehenden Kündigungsschutzes nach dem Sozialgesetzbuch IX hat sich gegenüber dem Vorjahr (60 Anträge) auf 49 Anträge verringert, entspricht aber dem Durchschnitt der Antragszahlen der letzten Jahre.

Die geringere Antragszahl ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 keine größeren Betriebsschließungen erfolgten.

In 10 Fällen wurden die Anträge zurückgenommen oder einvernehmliche Regelungen abgestimmt.

In allen anderen Fällen war die Zustimmung zur Kündigung zu erteilen. Die Kündigungsgründe standen somit in der Mehrzahl der Fälle nicht im Zusammenhang mit der Behinderung bzw. die Kündigungsgründe wiesen unabwendbare Fakten aus.

Diese Kündigungsgründe sind in der Regel unternehmerische Entscheidungen, die durch die Fachstelle nicht verhandelbar sind und somit nicht in Frage gestellt werden können.

Ausnahmslos waren die betrieblichen Gremien (Mitarbeitervertretung, Vertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen) mit ihren Stellungnahmen in die Verhandlungen eingebunden, sodass auch unter dem wichtigen Aspekt der sozialen Absicherung mit deren Unterstützung kompetente Hilfestellung gewährleistet war.

Es wurden 7 Kündigungsanträge auf Zustimmung zur außerordentlichen Kündigung gestellt. Die Anträge bezogen sich auf personenbedingtes Fehlverhalten oder waren auf Grund tariflicher Regelungen erforderlich. In 6 Fällen kam es zur Zustimmung zur Kündigung. Ein Arbeitsplatz konnte durch unterstützende Maßnahmen gesichert und erhalten werden.



Schwerbehindertenfürsorge

Kündigungsschutz nach dem Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX)

Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung  
(Anträge auf Zustimmung zur Kündigung im Jahr 2020)

Anträge auf Zustimmung zur Kündigung		Entscheidungen der Hauptfürsorgestelle des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe über die Anträge auf Zustimmung zur Kündigung			
davon zur		Zustimmung zur Kündigung	Versagung der Kündigung oder Rücknahme des Antrages	einvernehmliche Beendigung (z.B. durch Aufhebungsvertrag oder Eigenkündigung)	ruhende oder in Bearbeitung befindliche Anträge
ordentlichen Kündigung	außerordentl. Kündigung				
42	7	31	3	7	8

Anträge insgesamt	
2020	2019
49	60

Förderungen aus Mittel der Ausgleichsabgabe im Jahr 2020

Maßnahmen zur behindertengerechten ... Gestaltung von Arbeitsplätzen (an Arbeitgeber*innen) und für techn. Hilfen an Menschen mit Behinderung	Anpassung des Wohnraumes (an betroffene Schwerbehinderte)	Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes (an Arbeitnehmer*innen)	Bewilligungsbeträge insgesamt	
			2020	2019
25	-	-	89.648 €	85.438 €

Gesamtzahl der Maßnahmen	
2020	2019
25	26

Hinweis: Geldbeträge in den oben stehenden Tabellen sind auf Hunderter gerundet.



Renten- und Unfallversicherung - Produkt 050104

Allgemeine Informationen	Hilfe bei Fragen der gesetzlichen Sozialversicherung, Antragsaufnahme in sämtlichen Bereichen der Deutschen Rentenversicherung
Rechtliche Grundlage	§§15, 16 SGB I, § 93 SGB IV, SGB VI
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein



Leistungen für die Rentenversicherung

Im Jahr 2020 haben sich pandemiebedingt einige Änderungen im Bereich der Deutschen Rentenversicherung ergeben.

Durch das Schließen der Verwaltung für den Publikumsverkehr konnten die Versicherten Anträge nicht mehr persönlich stellen. Hierdurch wurde die Beratung erschwert, da ohne das Vorliegen entsprechender Unterlagen nur eine allgemeine Beratung erfolgen konnte. Nach einer anschließenden Übersendung der Unterlagen per Mail oder per Post erfolgte eine telefonische Anschlussberatung. Nach entsprechender Terminvergabe nutzen einige der Versicherten auch die Möglichkeit der persönlichen Beratung im Verfügüerbüro. Anschließend wurden die Daten online an die Deutsche Rentenversicherung übermittelt. Die Versicherten erhielten nach der Antragstellung eine Bestätigung per Post.

Auch die Deutsche Rentenversicherung hatte ihre Auskunfts- und Beratungsstellen geschlossen. Anträge von Versicherten wurden dort ebenfalls telefonisch entgegengenommen.

Im März wurde im Eiltempo das „Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung und zum Einsatz und zur Absicherung sozialer Dienstleister aufgrund des SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket)“ beschlossen.

Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ist die zeitweise Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze bei vorzeitiger Altersrente zu erwähnen.

Ab Erreichen der Regelaltersgrenze dürfen Rentner\*innen unbegrenzt hinzuverdienen. In der Zeit vor Erreichen des Regelalters ist jedoch eine Hinzuverdienstgrenze zu beachten, die bei 6.300,00 Euro im Jahr liegt. Ein über diesen Betrag hinausgehender Verdienst wird zu 40% auf die Rente angerechnet. Zudem gilt ein sogenannter Hinzuverdienstdeckel.

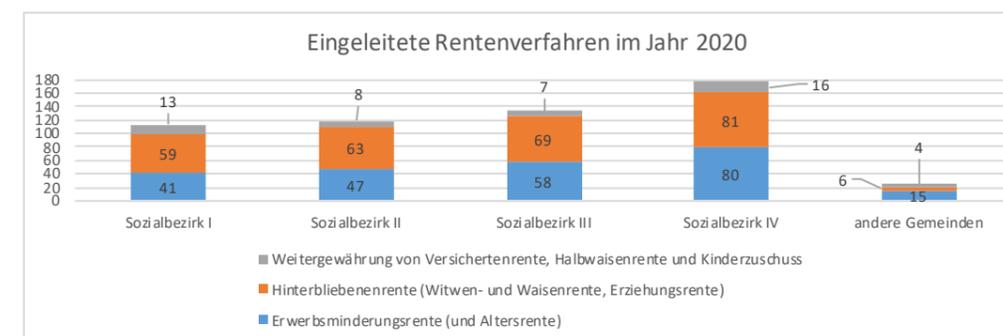
Mit § 302 Abs. 8 SGB VI wird die kalenderjährliche Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten vor Erreichend der Regelaltersrente in der Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 befristet von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Zudem findet der Hinzuverdienstdeckel im Jahr 2020 keine Anwendung.

Hierdurch soll die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach vorzeitigem Altersrenteneintritt erleichtert werden, um diejenigen, die in der Coronasituation mit ihrer Arbeitskraft Unterstützung leisten wollen, nicht an ihrem Einsatz zu hindern.

Als weitere Änderung ist die zeitweise Anhebung der Zeitgrenze für eine kurzfristige Beschäftigung beschlossen worden. Kurzfristige Beschäftigungen sind versicherungsfrei in der Sozialversicherung. Ein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis liegt dann vor, wenn die Beschäftigung von vornherein vertraglich

oder aufgrund ihrer Eigenart (z.B. Erntehelfer oder Ferienjobs) befristet ist. Die Zeitgrenze für eine solche Beschäftigung / Tätigkeit beträgt 3 Monate bzw. 70 Arbeitstage. Um Probleme bei der Saisonarbeit durch die Corona-Krise zu verhindern, wurden die Zeitgrenzen für eine sozialversicherungsfreie kurzfristige Beschäftigung in der Zeit vom 01. März 2020 bis 31. Oktober 2020 befristet auf 5 Monate bzw. 115 Arbeitstage angehoben.

Leistungen für die Rentenversicherung	2020	2019
<b>Versichertenrente</b>		
Erwerbsminderungsrente und Altersrente	241	469
Hinterbliebenenrente (Witwen- und Waisenrente, Erziehungsrente)	278	462
Weitergewährung von Versichertenrente und Halbwaisenrente	48	101
<b>Insgesamt eingeleitete Rentenverfahren</b>	<b>567</b>	<b>1.032</b>
<b>Sonstige Leistungen für die Sozialversicherung</b>		
Anträge auf Leistungen zur Teilhabe/Rehabilitationsanträge der Deutschen Rentenversicherung	22	15
Anträge auf Kontoklärung bzw. Rentenauskunft einschließlich Versorgungsausgleich	104	377
Anrechnungszeiten (AZ)	97	339
Fremdrentengesetz (FRG) u. SV-Abkommen zwischen der BR Deutschland und der VR Polen	30	101
Rentenreformgesetz 1992 (RRG)	74	251
Anträge auf Anerkennung der Kindererziehungs- u. Kinderberücksichtigungszeiten (KEZ/KiBüZ)	143	332
Anträge auf Umwandlung in eine andere Rentenart	12	61
Anträge auf Nachversicherung Art. 131 GG u. Erstattung	2	0
Amtshilfeersuchen, Auskunft und Beratung, Zeugenvernehmungen, Widerspruchs-/Klageverfahren	1.677	1.695
Vernehmungen für die Berufsgenossenschaften	0	0
<b>Sonstige Leistungen insgesamt</b>	<b>2.161</b>	<b>3.171</b>





Quartiersarbeit - Produkt 050105

Allgemeine Informationen	Die Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit versteht sich als dauerhafte Anlaufstelle für alle Akteure und Netzwerkpartner der Quartiersarbeit in Paderborn. Sie ist intermediär, zwischen der Verwaltungs- und der Quartiersebene verortet und arbeitet vermittelnd auf verschiedenen Steuerungsebenen in Paderborn. Die ressortübergreifende Tätigkeit steht im Mittelpunkt der Überlegungen. Koordination und Moderation stellen daher zentrale Bestandteile der Arbeit dar.
Rechtliche Grundlage	Beschluss des Rates der Stadt Paderborn am 15.03.2018 – Einrichtung einer halben Planstelle Ausweitung auf eine ganze Stelle durch Beschluss vom 11.07.2018.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Im Rahmen politischer Prozesse, insbesondere durch die eingerichtete Steuerungsgruppe Quartiersarbeit.



**Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit**

Die Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit ist eine gesamtstädtische, projektunabhängige Anlaufstelle für Akteure und Netzwerkpartner\*innen der Quartiersarbeit in Paderborn. Ziel der Koordinierungsstelle ist es, die vielfältigen Informationen aus den einzelnen Quartieren zu bündeln und als Schnittstelle zwischen den Quartieren und der Verwaltung zu fungieren. Ein zentraler Arbeitsauftrag stellt die Netzwerkarbeit dar.

**Quartier**

Ein Quartier zeichnet sich vor allem durch die subjektive Perspektive auf die eigene Nachbarschaft aus. Ein wesentliches Ziel von Quartiersarbeit ist die Förderung sozialer Kontakte: Wenn Menschen sich kennenlernen erhöht dies die Bereitschaft, sich auch gegenseitig zu unterstützen.

Der Begriff beschreibt ...

- ... den Ort, wo man sich wohlfühlt und gerne lebt.
- ... die Nachbarschaft, die besonders im Alter an Bedeutung gewinnt.
- ... auch die persönlichen Beziehungen, die zur eigenen Lebensqualität beitragen.

**Quartiersarbeit während der Coronazeit**

Die Arbeit der Initiativen und Vereine war 2020 stark von den Einschränkungen durch das Coronavirus geprägt. Viele Initiativen haben sich nur wenige Male wie gewohnt, gemeinsam getroffen. Vor allem auch größere, öffentliche Veranstaltungen wie zum Beispiel die jährlich stattfindende Festwoche „Kunst und Spiel hinter Höfen“ im Riemeke oder Sommer-, Herbst- und Adventsfeste in verschiedenen Quartieren konnten nicht wie geplant stattfinden. Um Initiativen, Verein und Akteure dabei zu unterstützen im Austausch zu bleiben wurden im Herbst 2020 Jahreslizenzen für Videokonferenzsysteme von der Koordinierungsstelle für Quartiersarbeit finanziert. Insgesamt wurden 6 Lizenzen beantragt und 4 bewilligt.

Trotzdem war das Engagement von vielen Initiativen und Akteuren enorm. Im April 2020 unterstützten viele Akteure ältere Menschen in ihrer Nachbarschaft im Rahmen von Einkaufshilfen oder bei anderen Erledigungen des täglichen Lebens. Außerdem wurden zum Beispiel Stoffmasken genäht und Telefondienste als Gesprächsangebot aufgebaut. Im Quartier Süd-Ost entstand 2020 ein Blühwiesenprojekt in Kooperation zwischen der Stadtteilkonferenz Süd-Ost, dem städtischen Grünflächenamt, der Naturschutz-Stiftung Senne und ansässigen Kindergärten.

Leider konnte die Steuerungsgruppe Quartiersarbeit 2020 coronabedingt nur einmalig in Präsenz tagen. Ein Treffen der Begleitgruppe im größeren Rahmen war aufgrund der Kontaktbeschränkungen leider nicht möglich. Beide Formate starten 2021 regelmäßig wieder in digitaler Form.

**Zuschüsse zum Kauf von Lastenfahrrädern und E-Lastenrädern für Quartiersinitiativen**

2020 wurde erstmals ein Zuschuss zum Kauf von (E-)Lastenrädern für Akteure der Quartiersarbeit ermöglicht. Gefördert werden neuwertige und speziell zum Transport von Personen und/oder Gütern konstruierten Lastenfahrrädern mit und ohne Akkuleistung. Die Fördersumme beträgt 90% des Anschaffungspreises, maximal ab 4.000 Euro. Pro Initiative konnte im Jahresverlauf die Förderung für ein Fahrrad beantragt werden. Die Quartiersinitiative „Nachbarschaft Paderborn Ost e.V.“ nutze diese Möglichkeit als erste Initiative im Stadtgebiet. Das Lastenrad steht nun zur Ausleihe für Mitglieder\*innen des Vereins zur Verfügung und wird zum Einkaufen oder für Ausflüge genutzt. Der Zuschuss kann 2021 weiterhin beantragt werden.

**Workshop Angebote**

In Kooperation mit dem Paritätischen wurden über das Jahr verteilt verschiedene Workshops angeboten:

- Schwierige Gespräche führen: Kommunikation in Konflikten
- Öffentlichkeitsarbeit in der Quartiersarbeit
- Moderation in Gruppen



Hilfen nach dem SGB XII - Produkt 050201

Allgemeine Informationen	Das <b>Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)</b> regelt die Sozialhilfe in Deutschland. Das Gesetz trat mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft und löste das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) ab.
Rechtliche Grundlage	SGB XII
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein

**Leistungen nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)**

Die Zahl der Leistungsempfänger nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) hat sich von 303 Personen im Jahre 2019 auf 250 Personen im Jahre 2020 erneut reduziert. Die weit überwiegende Zahl dieser Leistungsempfänger\*innen wird erfahrungsgemäß mittelfristig dauerhaft erwerbsgemindert sein und Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII erhalten.

Bei den Leistungsempfänger\*innen nach dem 4. Kapitel SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – ist im Jahre 2020 wiederum ein leichter Rückgang von 2.483 Personen 2019 auf 2.393 Personen zu verzeichnen. Während sich die künftige Zahl der Leistungsempfänger\*innen, die dauernd erwerbsgemindert sind, nicht prognostizieren lässt, so wird auf Grund der demografischen Entwicklung die Zahl der über 65-jährigen Leistungsempfänger\*innen und damit auch die Gesamtzahl zumindest mittelfristig weiter steigen. Dies hängt insbesondere von der künftigen Rentenentwicklung ab.

Seit dem 01.01.2014 beläuft sich die Bundeserstattung auf 100% der Nettoausgaben. Die Leistungserbringung wird als Bundesauftragsverwaltung erbracht.

Die weitere hiesige Zuständigkeit ist im Ausführungsgesetz des Landes zum SGB XII NRW vom 05.03.2013 bzw. der Rundverfügung des Kreises Paderborn 06/2013 vom 18.03.2013 geregelt.

**Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen (5. - 9. Kapitel SGB XII)**

Bei den Hilfen in besonderen Lebenslagen – hierzu zählen u.a. die Hilfen zur Gesundheit und Pflege – ist die Zahl der Leistungsempfänger\*innen von 422 auf 250 gesunken. Dies ist den höheren Leistungen aus dem Pflege-Stärkungsgesetz 3 geschuldet.

Leistungen nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII)

	31.12.20	Vorjahresergebnis	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>1. Leistungen nach dem 3. - 9. Kapitel (ohne 4. Kapitel "Grundsicherung")</b>				
a) Anzahl Leistungsempfänger/innen (Pers.)	476	779	-303	-38,90%
b) Anzahl der Fälle	405	676	-271	-40,09%
c) Gesamtaufwendungen	2.448.000 €	4.374.100 €	-1.926.100 €	-44,03%
<b>2. Leistungen nach dem 4. Kapitel</b>				
a) Anzahl Leistungsempfänger/innen (Pers.)	2.393	2.483	-90	-3,62%
b) Anzahl der Fälle	1.951	2.021	-70	-3,46%
c) Gesamtaufwendungen	14.808.900 €	12.528.600 €	2.280.300 €	18,20%
<b>3. Bildung u. Teilhabe</b>				
Gesamtaufwendungen	455.700 €	327.200 €	128.500 €	39,27%
<b>Gesamt-Brutto-Aufwendungen (Nr. 1+2+3)</b>				
	17.712.600 €	17.229.900 €	482.700 €	2,80%
abzügl. Gesamt-Einnahmen	591.400 €	545.400 €	46.000 €	8,43%
<b>Gesamt-Netto-Aufwendungen</b>	<b>17.121.200 €</b>	<b>16.684.500 €</b>	<b>436.700 €</b>	<b>2,62%</b>

Hinweis: Geldbeträge sind in der oben stehenden Tabelle auf Hunderter gerundet.

Kommentar zur Veränderung ggü. dem Vorjahr: Zum 01.01.2020 wurden die Fälle der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII wieder in die Zuständigkeit des Kreis Paderborn überführt. Durch weitere Anpassungen der internen Zuständigkeiten sind die Fallzahlen daher hier auffällig stark gesunken.



Ausgaben nach Hilfearten gegliedert (SGB XII)

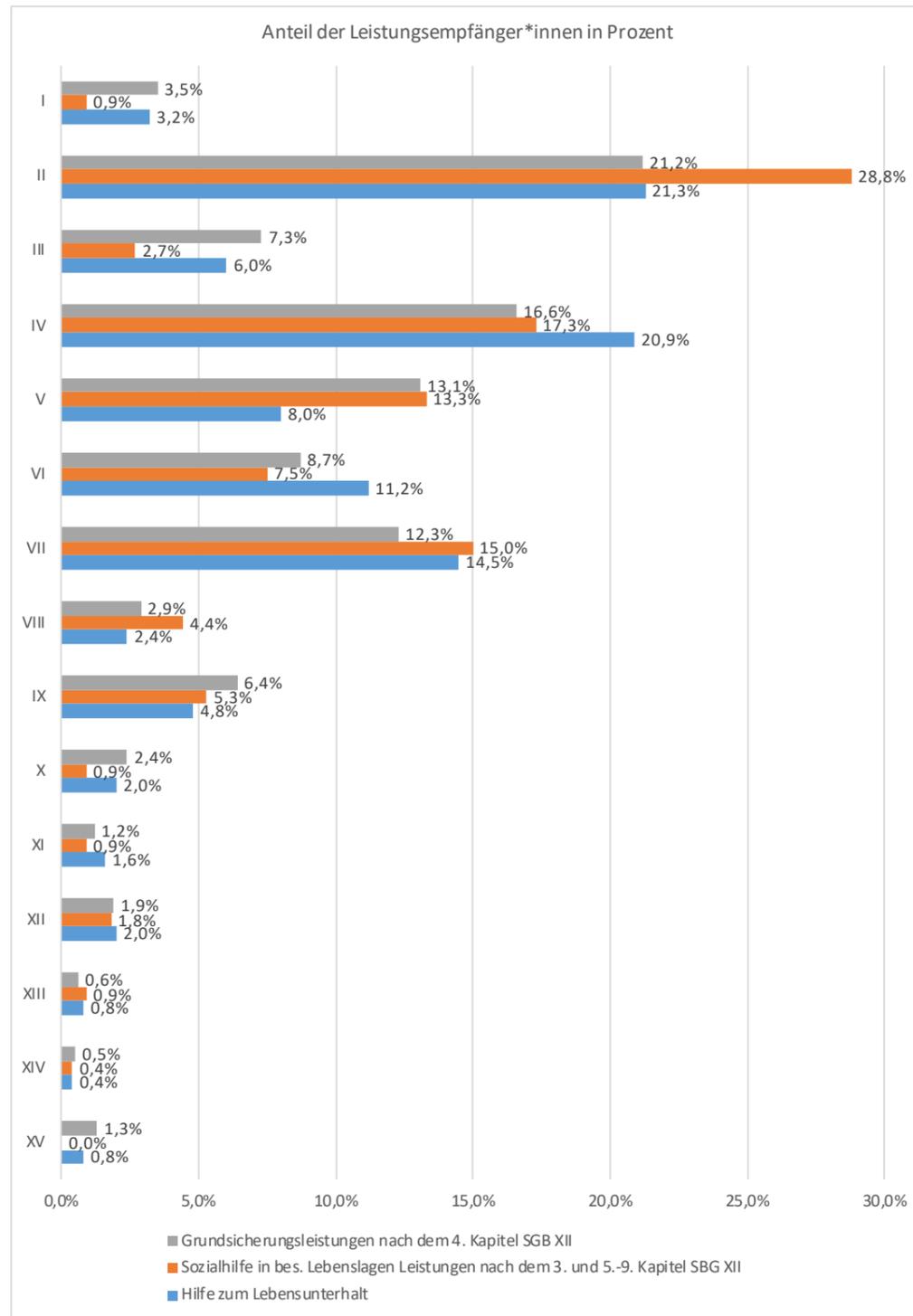
	2020	Anteil/Gesamt	2019	Anteil/Gesamt
1. Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	2.272.400 €	12,83%	2.123.800 €	12,33%
davon:				
1.1. Laufende Leistungen	2.259.200 €		2.123.800 €	
1.2. Einmalige Leistungen	13.200 €			
2. Grundsicherung (4. Kapitel)	14.808.900 €	83,61%	12.528.600 €	72,71%
davon:				
2.1. Personen bis 64 Jahre	8.728.700 €		6.657.300 €	
2.2. Personen ab 65 Jahre	6.080.200 €		5.871.300 €	
3. Hilfe in besonderen Lebenslagen (5. - 9. Kapitel)	175.600 €	0,99%	2.250.300 €	13,06%
davon:				
3.1. Hilfen zur Gesundheit				
a) Krankenhilfe	40.000 €		1.520.900 €	
b) Hilfe zur Familienplanung	10.900 €		7.800 €	
c) Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft	- €		- €	
3.2. Eingliederungshilfe (Hilfsmittel)	- €		- €	
3.3. Hilfe zur Pflege (häusliche Pflege)	900 €		619.100 €	
3.4. Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten (Umgangsrecht)	20.300 €		- €	
3.5. Altenhilfe, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	- €		- €	
3.6. Bestattungskosten	100.500 €		102.500 €	
3.7. Blindengeld	3.000 €			
4. Zahlungen für Bildung und Teilhabe	455.700 €	2,57%	327.200 €	1,90%
davon:				
4.1. Tages-/mehrtägige Ausflüge	26.500 €		39.800 €	
4.2. Lernförderung	2.300 €		91.500 €	
4.3. Gemeinschaftliche Mittagsverpflegung	226.200 €		118.500 €	
4.4. Teilhabeleistungen	38.500 €		23.800 €	
4.5. Schulbasispaket	161.100 €		53.600 €	
4.6. Schülerbeförderung	1.100 €		- €	
<b>Zahlungen nach dem SGB XII einschl. Bildung und Teilhabe</b>	<b>17.712.600 €</b>	<b>100%</b>	<b>17.229.900 €</b>	<b>100%</b>

Hinweis: Geldbeträge sind in der oben stehenden Tabelle auf Hunderter gerundet.

Einnahmen nach Hilfearten gegliedert (SGB XII)

	2020	Anteil/Gesamt	2019	Anteil/Gesamt
1. Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)	266.900 €	45,13%	250.200 €	45,87%
davon:				
1.1. Kostenbeiträge/-ersatz	36.000 €		52.700 €	
1.2. Übergeleitete Ansprüche	28.300 €		58.200 €	
1.3. Erstattungen Sozialleistungsträger*innen	119.000 €		67.500 €	
1.4. Sonstige Erstattungen	29.700 €		13.300 €	
1.5. Erstattungen von anderen Trägern der Sozialhilfe			28.400 €	
1.6. Erstattungen Bildung und Teilhabe (neue Bezeichnung)	45.000 €		6.700 €	
1.7. Sonstige Erstattungen (bes. Mietzuschuss, Betreutes Wohnen)	900 €		1.000 €	
1.8. Darlehnsstilgung	8.000 €		22.400 €	
2. Grundsicherung (4. Kapitel)	324.500 €	54,87%	295.200 €	54,13%
davon:				
2.1. Personen bis 64 Jahre	210.400 €		161.700 €	
2.2. Personen ab 65 Jahre	114.100 €		133.500 €	
<b>Einnahmearten SGB XII (Gesamt)</b>	<b>591.400 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>545.400 €</b>	<b>100,00%</b>

Hinweis: Geldbeträge sind in der oben stehenden Tabelle auf Hunderter gerundet.



Die Grafik auf der linken Seite bildet die Anteile der Leistungsempfänger\*innen von SGB XII Leistungen (nach Sozialräumen) ab. Ausschlaggebend ist dabei, wie viel Prozent der jeweiligen Leistungsempfänger\*innen in dem betreffenden Sozialraum wohnen. Die Bezugsgröße ist der Wert für das Stadtgebiet insgesamt. Es fällt auf, dass die Inanspruchnahme von Leistungen zwischen den Sozialräumen stark variiert. Die Anteile im Sozialraum 2 sind im Vergleich am höchsten.

Personenzahlen zum Stichtag: 31.12.2020	Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII	Sozialhilfe in besonderen Lebenslagen; Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII	Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII
I	8	2	84
II	53	65	506
III	15	6	175
IV	52	39	397
V	20	30	313
VI	28	17	209
VII	36	34	294
VIII	6	10	69
IX	12	12	153
X	5	2	58
XI	4	2	29
XII	5	4	45
XIII	2	2	15
XIV	1	1	12
XV	2	0	32
<b>Paderborn insgesamt</b>	<b>249</b>	<b>226</b>	<b>2391</b>



Hinweis zur Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII): Insgesamt beziehen zum Stichtag 250 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Differenz von einer Person ergibt sich, da diese Person keinen festen Wohnsitz im Stadtgebiet hat und daher keinem Sozialraum direkt zugeordnet werden kann.

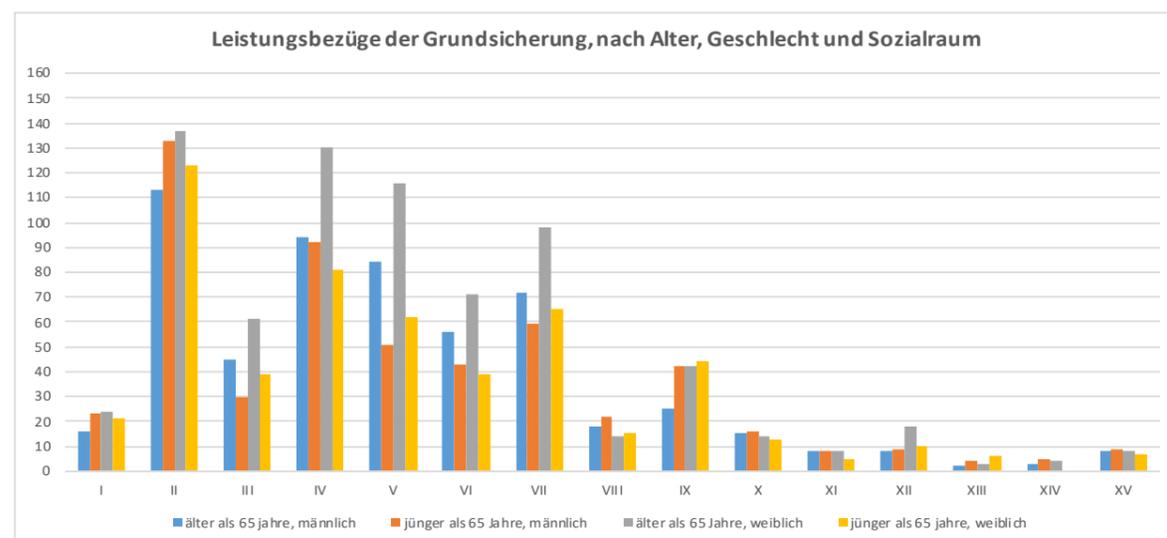
Hinweis zu Grundsicherungsleistungen (4. Kapitel SGB XII): Insgesamt beziehen zum Stichtag 2393 Personen Grundsicherungsleistungen. Die Differenz von zwei Personen ergibt sich, da diese Personen keinen festen Wohnsitz im Stadtgebiet hat und daher keinem Sozialraum direkt zugeordnet werden können.



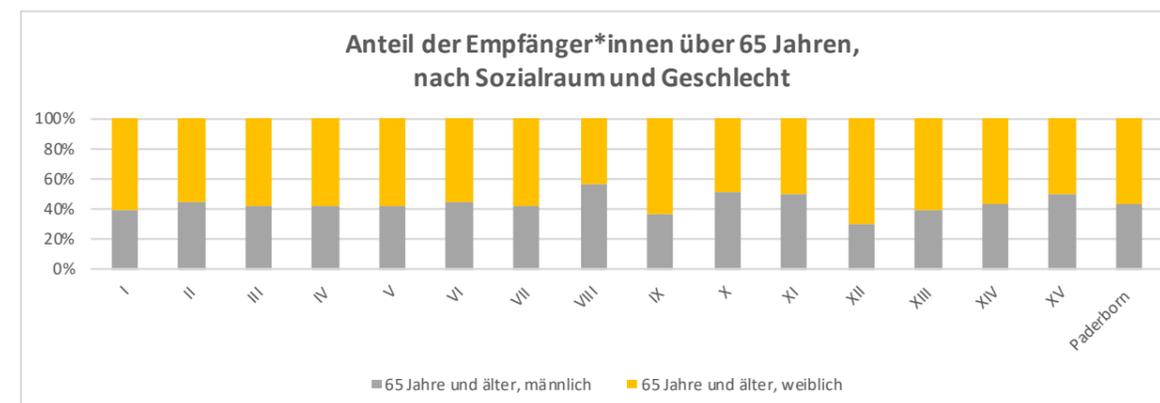
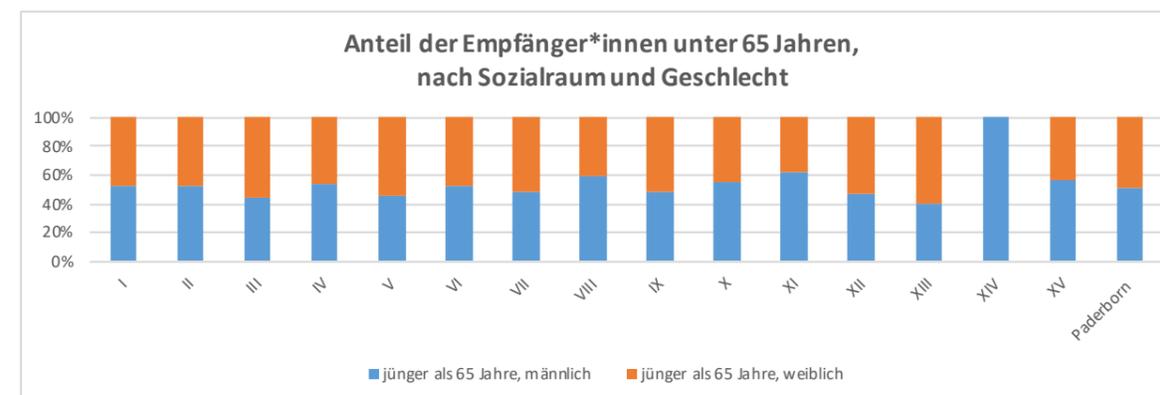
**Grundsicherung**

Kriterien zum Stichtag des 31.12.2020 (nach Personenzahl)	älter als 65 Jahre, männlich	jünger als 65 Jahre, männlich	älter als 65 Jahre, weiblich	jünger als 65 Jahre, weiblich	Insgesamt
I	16	23	24	21	84
II	113	133	137	123	506
III	45	30	61	39	175
IV	94	92	130	81	397
V	84	51	116	62	313
VI	56	43	71	39	209
VII	72	59	98	65	294
VIII	18	22	14	15	69
IX	25	42	42	44	153
X	15	16	14	13	58
XI	8	8	8	5	29
XII	8	9	18	10	45
XIII	2	4	3	6	15
XIV	3	5	4	0	12
XV	8	9	8	7	32
<b>Paderborn Insgesamt</b>	<b>567</b>	<b>546</b>	<b>748</b>	<b>530</b>	<b>2391</b>

Insgesamt beziehen 2393 Personen, die im Paderborner Stadtgebiet wohnhaft sind, Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII. Die Differenz zwischen 2393 und 2391 ergibt sich aus 2 Personen, die keinen festen Wohnsitz im Stadtgebiet haben und daher nicht zugordnet werden können.



Die obenstehende Tabelle und die Grafik schlüsseln diese Personengruppe nach zwei weiteren Kriterien auf (nach dem Sozialraum, dem Alter und dem Geschlecht). Insgesamt beziehen zum Stichtag des 31.12.2020, 2.391 Personen Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII. 46,5% der Leistungsbezieher\*innen sind männlich, 53,5% davon weiblich. Der Anteil der über 65-Jährigen liegt insgesamt bei 55,0%, während 45,0% unter 65 Jahren sind. Betrachtet man Geschlecht und Alter der Leistungsempfänger\*innen unabhängig voneinander, lässt sich insgesamt erkennen, dass mehr Frauen und Personen über 65 Jahren Grundsicherungsleistungen beziehen.



In den oberen beiden Grafiken ist detailliert abgebildet, wie sich die Gruppe der Leistungsempfänger\*innen anteilig aus Frauen und Männern unter/über 65, in dem jeweiligen Sozialraum, zusammensetzt. Die Darstellungsform mit 100% erleichtern die Übersicht.

In der Detailbetrachtung fällt auf, dass in der Gruppe über 65 Jahren mehr Frauen im Grundsicherungsleistungsbezug stehen als in der Gruppe der unter 65-Jährigen. Im Stadtgebiet insgesamt sind 56,9% der Leistungsempfänger\*innen über 65 Jahren weiblich, während es in der Altersgruppe unter 65 Jahren 49,3% sind.



**Unterhaltsvorschuss - Produkt 050203**

Allgemeine Informationen	Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) haben Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder dauernd von seinem/ihrer Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner*in getrennt lebt. Die Leistungen werden gewährt, wenn der haushaltsferne andere Elternteil keine oder nicht ausreichende Unterhaltsleistungen erbringt bzw. erbringen kann.
Rechtliche Grundlage	Grundlage für die Gewährung von Leistungen ist das Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen. Für die Heranziehung des haushaltsfernen Elternteiles zum Unterhalt gelten die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches sowie die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien.
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Möglichkeiten der Steuerung sind eingeschränkt. Durch intensive Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltsheranziehung dürfte eine Verringerung der Ausgaben und ggf. die Einstellung laufender Leistungsfälle möglich sein.

**Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz**

Die Zahl der laufenden Leistungsfälle belief sich im Jahresmittel im Jahr 2020 auf mtl. rund 1.716 Fälle. Gegenüber dem Vorjahr hat sich somit die Zahl der laufenden Leistungsfälle um 56 Fälle erhöht. Neben den laufenden Leistungsfällen werden weiterhin rund 1.388 eingestellte Leistungsfälle hinsichtlich der Heranziehung zum Unterhalt bearbeitet.

Die Ausgaben haben sich trotz der geringen Fallzahlerhöhung deutlich um 8 % gegenüber dem Vorjahr erhöht. Dies ist zurückzuführen auf die Altersstruktur der Leistungsberechtigten. Wechsel in der Altersstufe

führen zu erheblich höheren mtl. Ausgaben. Die Einnahmen im Rahmen der Unterhaltsheranziehung konnten erneut erhöht werden. Gemessen an den um 8 % höheren Ausgaben in 2020 fiel die Einnahmequote mit nur gut 1 % niedriger aus als im Vorjahr, die Einnahmen konnten somit im Ergebnis erhöht werden.

Seit dem 01.07.2019 erfolgt die Unterhaltsheranziehung in den Fällen, in denen bisher noch keine Leistungen gezahlt wurden, zentral durch das Landesamt für Finanzen in Essen (Lafin). Von 268 abgegebenen, unterhaltsrechtlich dort zu bearbeitenden

Fällen stehen derzeit hier noch 143 Fälle im laufenden Leistungsbezug. Ein Abgleich mit den dort tatsächlich zu bearbeitenden Unterhaltsfällen und den daraus erzielten Einnahmen ist nicht möglich bzw. wird nicht bekanntgegeben.

Anzumerken ist, dass die zu erbringenden Ausgaben für diese unterhaltsrechtlich abgegebenen Leistungsfälle mit 30 % zu Lasten der Stadt Paderborn gehen, die durch das Lafin Essen erzielten Einnahmen aber nicht mit dem grundsätzlichen kommunalen Anteil von 50 % abgerechnet werden. Der kommunale Anteil an den Ausgaben beläuft sich für das Jahr 2020 auf

1.349.161,01 Euro. Der Einnahmeanteil beträgt 594.884,02 Euro, sodass sich unter Verrechnung v. g. Beträge ein städtischer Anteil an den Aufwendungen in Höhe von 754.276,99 Euro ergibt.

Bedingt durch die deutlich erhöhten Ausgaben und die dargestellte Einnahmesituation hinsichtlich der Unterhaltsheranziehung steigt der städtische Anteil gegenüber dem Vorjahr um 79.911,19 Euro.

Fortführung der Fallzahlen Unterhaltsvorschusskasse (Anzahl der laufenden Leistungsempfänger*innen)					
Monat	Bestand aus Vormonat	Zugänge	Bearbeitete Fälle	Abgänge	Bestand
Januar	1.676	55	1.731	24	1.707
Februar	1.707	48	1.755	26	1.729
März	1.729	32	1.761	29	1.732
April	1.732	25	1.757	21	1.736
Mai	1.736	27	1.763	21	1.742
Juni	1.742	33	1.775	35	1.740
Juli	1.740	29	1.769	50	1.719
August	1.719	35	1.754	29	1.725
September	1.725	29	1.754	49	1.705
Oktober	1.705	24	1.729	34	1.695
November	1.695	12	1.707	23	1.684
Dezember	1.684	6	1.690	18	1.672

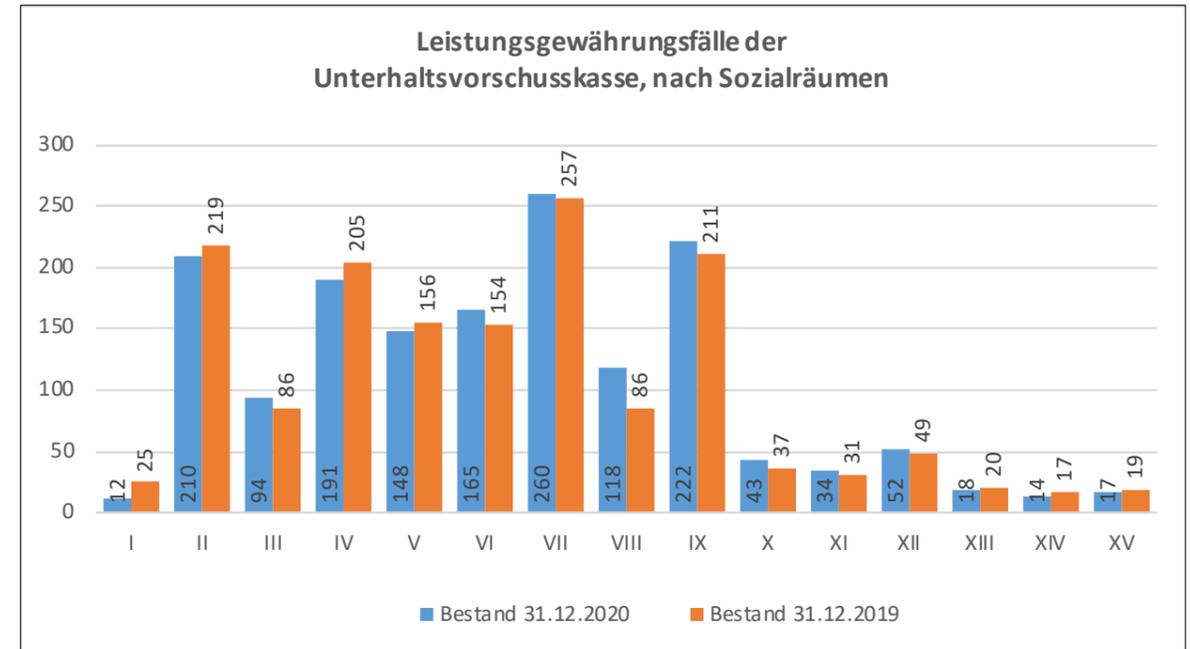
	Ergebnis 2020	Vorjahresergebnis
Ausgaben	4.497.203,38 €	4.161.568,83 €
Einnahmen	1.189.768,04 €	1.148.209,71 €
Einnahmequote	26,46%	27,59%



Leistungsgewährungsfälle der Unterhaltsvorschusskasse, nach Sozialräumen

	Bestand 31.12.2019	Zugänge	Bearbeitung	Abgänge	Bestand 31.12.2020
I	25	2	20	15	12
II	219	45	254	54	210
III	86	32	117	24	94
IV	205	38	230	52	191
V	156	31	183	39	148
VI	154	40	194	29	165
VII	257	60	312	57	260
VIII	86	43	129	11	118
IX	211	50	252	40	222
X	37	7	44	1	43
XI	31	10	41	7	34
XII	49	17	63	14	52
XIII	20	7	23	9	18
XIV	17	4	16	7	14
XV	19	4	23	6	17
nicht zuzuordnen *	61	85	146	72	74
<b>Paderborn insgesamt</b>	<b>1633</b>	<b>475</b>	<b>2047</b>	<b>437</b>	<b>1672</b>

\*Aufgrund des sich ständig erweiternden Straßennetzes können 2020 im Programm SoPart nicht alle Fälle festen Sozialräumen zugeordnet werden. Daher sind sie in der Kategorie „nicht zuzuordnen“ zusammengefasst.



Die obenstehende Grafik zeigt die Anzahl der Leistungsgewährungsfälle der Unterhaltsvorschusskasse (nach Sozialräumen). Ausschlaggebend ist dabei, wie viele Leistungsempfänger\*innen in dem betreffenden Sozialraum wohnen. Wie bereits 2019 sind die Fallzahlen in den Sozialräumen 2, 4, 7 und 9 am höchsten.



**Freiwillige Hilfen und Zuschüsse - Produkt 050204**

Allgemeine Informationen	Es handelt sich um verschiedene freiwillige Zuwendungen in sozialpolitischen Bereichen.
Rechtliche Grundlage	Beschlüsse des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Die Prozesse sind über die politischen Entscheidungsgremien steuerbar, da es sich bei den Zuschüssen um freiwillige Zuwendungen handelt.

**Freiwillige Hilfen und Zuschüsse**

Im Haushalt des Sozialamtes der Stadt Paderborn waren im Berichtsjahr 2020 insgesamt Haushaltsmittel für freiwillige Zuschüsse mit einem Gesamtvolumen von 646.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus sind seit Jahren drei Hilfsfonds eingerichtet, aus denen unter bestimmten Voraussetzungen und unter dem Ausschluss gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsmöglichkeiten Dritter, Hilfen geleistet werden können. Der verfügbare Finanzrahmen betrug hierfür 25.000,- Euro. Zusätzlich wurden für Sportangebote für Flüchtlinge Haushaltsmittel i.H.v. 6.400 Euro eingeplant (Koordinationsstelle für Flüchtlingsarbeit).

Die Förderungen der Wohlfahrtsverbände sowie ehrenamtlich geführten Vereine – zumeist Zuschüsse zur teilweisen oder vollständigen Abdeckung von Personal- und/oder Sachkostendefiziten – umfassen zum Teil Ko-Finanzierungen des Kreises Paderborn, des Landes NRW oder z.B. Projektförderungen Dritter.

Gesetzliche Ansprüche auf eine grundsätzliche Bezuschussung sind aus dem SGB XII nicht abzuleiten.

Im Berichtsjahr 2020 erfolgt erstmals die Einführung einer Zuschussdynamisierung für freiwillige Zuschüsse. Die Fortschreibung der Ansätze dient dazu, die steigenden Aufwendungen für hauptamtlich eingesetztes Personal und die damit verbundenen Sachkosten z. T. decken zu können (um Kostensteigerungen unter Beachtung eines Eigenanteils zu berücksichtigen). Freiwillige Zuschüsse, die Personalkosten bzw. kombiniert Personal- und Sachkosten betreffen, werden ab dem Berichtsjahr 2020 jährlich um 2% angehoben.

Von den in Frage kommenden 27 Zuschussempfänger\*innen (Produktgruppe Integrative Maßnahmen: 1; Produktgruppe Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen: 26) konnten auf Grundlage der vorgelegten Verwendungsnachweise 15 Träger\*innen (56 %) für eine Dynamisierung berücksichtigt werden.

Die Bezuschussungen von Institutionen oder bestimmte Aufgaben beziehen sich auf hauptamtliche und ehrenamtlich geführte Stellen. Im Berichtszeitraum wurden gefördert:

Anzahl geförderte Zuschussempfänger*innen	Zuschusszweck	Betrag
Hauptamtlich (35), davon - Wohlfahrtsverbände, sonstige Träger (30) - Kirchliche Träger (Seniorenbegegnungsstätten) (5)	17	542.444 EUR 537.944 EUR 4.500 EUR
Ehrenamtlich (22), davon - Selbsthilfegruppen (SHG) (8) - Migrantenselbstorganisationen (MSO) (14)	2	11.230 EUR 1.011 EUR 10.219 EUR

Aufgrund besonderer Umstände, wie z.B. Ausfall von Veranstaltungen / Projekten, aufgrund der Corona-Pandemie oder reduziertem Förderbedarf, kam es z.T. zu einer nicht vollständigen Ausschöpfung der im Haushaltsplan veranschlagten Zuschussmittel.



Hilfen nach dem AsylbLG - Produkt 050205

Allgemeine Informationen	Im <b>Asylbewerberleistungsgesetz</b> (AsylbLG) sind seit 1993 die Höhe und Form von Leistungen geregelt, die materiell hilfebedürftige <i>Asylbewerber, Geduldete</i> sowie <i>Ausländer</i> , die vollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind, in der Bundesrepublik Deutschland beanspruchen können.
Rechtliche Grundlage	AsylbLG
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein

Hilfen nach dem AsylbLG

Die Zahl der Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, ist von 699 Personen im Dezember 2019 auf 653 Personen im Dezember 2020 gesunken.

Im Jahr 2020 wurden dem Sozialamt der Stadt Paderborn insgesamt 197 Asylbewerber\*innen zugewiesen.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für Asylbewerber/ausländische Flüchtlinge

	31.12.20	Vorjahresergebnis	Veränderung gegenüber dem Vorjahr	
			absolut	in Prozent
<b>1. Leistungen nach dem AsylbLG</b>				
a) Anzahl der Hilfeempfänger/innen (Personen)	653	699	-46	-6,58%
b) Anzahl der Fälle	303	363	-60	-16,53%
c) Gesamtaufwendungen	4.750.000 €	5.501.700 €	- 751.700 €	-13,66%
<b>2. Erträge AsylbLG</b>				
Kostenbeiträge, Erstattungen Sozialleistungen, Sonstige Erstattungen	220.000 €	186.800 €	33.200 €	17,77%
Erstattungen vom Land für Asylbewerber/innen und ausländische Flüchtlinge	3.380.500 €	4.369.900 €	- 989.400 €	-22,64%
<b>Gesamteinnahmen (Nr. 1+2)</b>	<b>3.600.500 €</b>	<b>4.556.700 €</b>	<b>- 956.200 €</b>	
<b>Netto-Aufwendungen</b> <small>(Gesamtaufwendungen / Einnahmen)</small>	<b>1.149.500 €</b>	<b>945.000 €</b>	<b>204.500 €</b>	* Erläuterung s.u.

\*Wie erklärt sich die prozentuale Veränderung gegenüber dem Vorjahr?  
Die Netto-Aufwendungen errechnen sich aus den Gesamtaufwendungen abzüglich der Gesamteinnahmen. Veränderungen zur Vorjahr werden in der oben stehenden Tabelle in absoluten Werten angegeben. Das bedeutet, dass die Abweichungen negativ ausfallen, wenn die Gesamtaufwendungen niedriger sind als die Gesamteinnahmen.

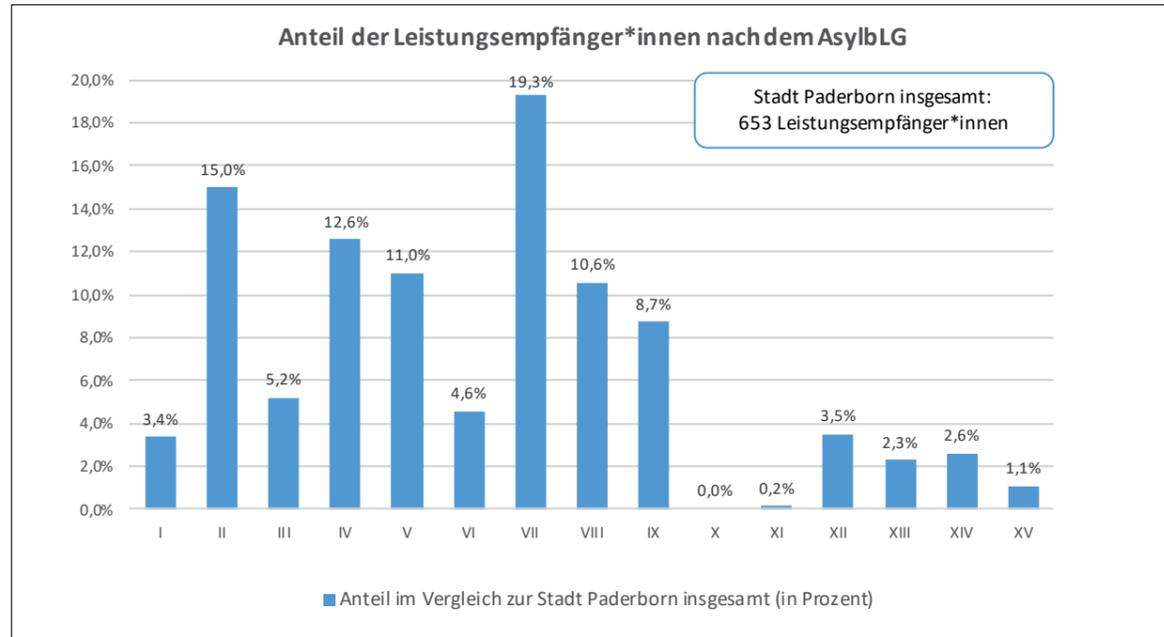
Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gegliedert (AsylbLG)

	2020	Anteil/Gesamt	2019	Anteil/Gesamt
1. Hilfe zum Lebensunterhalt	3.994.200 €	84,09%	4.073.900 €	74,05%
davon:				
1.1. Laufende Leistungen	3.843.100 €		3.844.000 €	
1.2. Einmalige Leistungen	80.000 €		162.200 €	
1.3. Bildung und Teilhabe	71.100 €		67.700 €	
2. Hilfe in besonderen Lebenslagen	755.800 €	15,91%	1.427.800 €	25,95%
davon:				
2.1. Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt	755.800 €		1.427.100 €	
2.2. Sonstige Leistungen			700 €	
<b>Zahlungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>4.750.000 €</b>	<b>100%</b>	<b>5.501.700 €</b>	<b>100%</b>

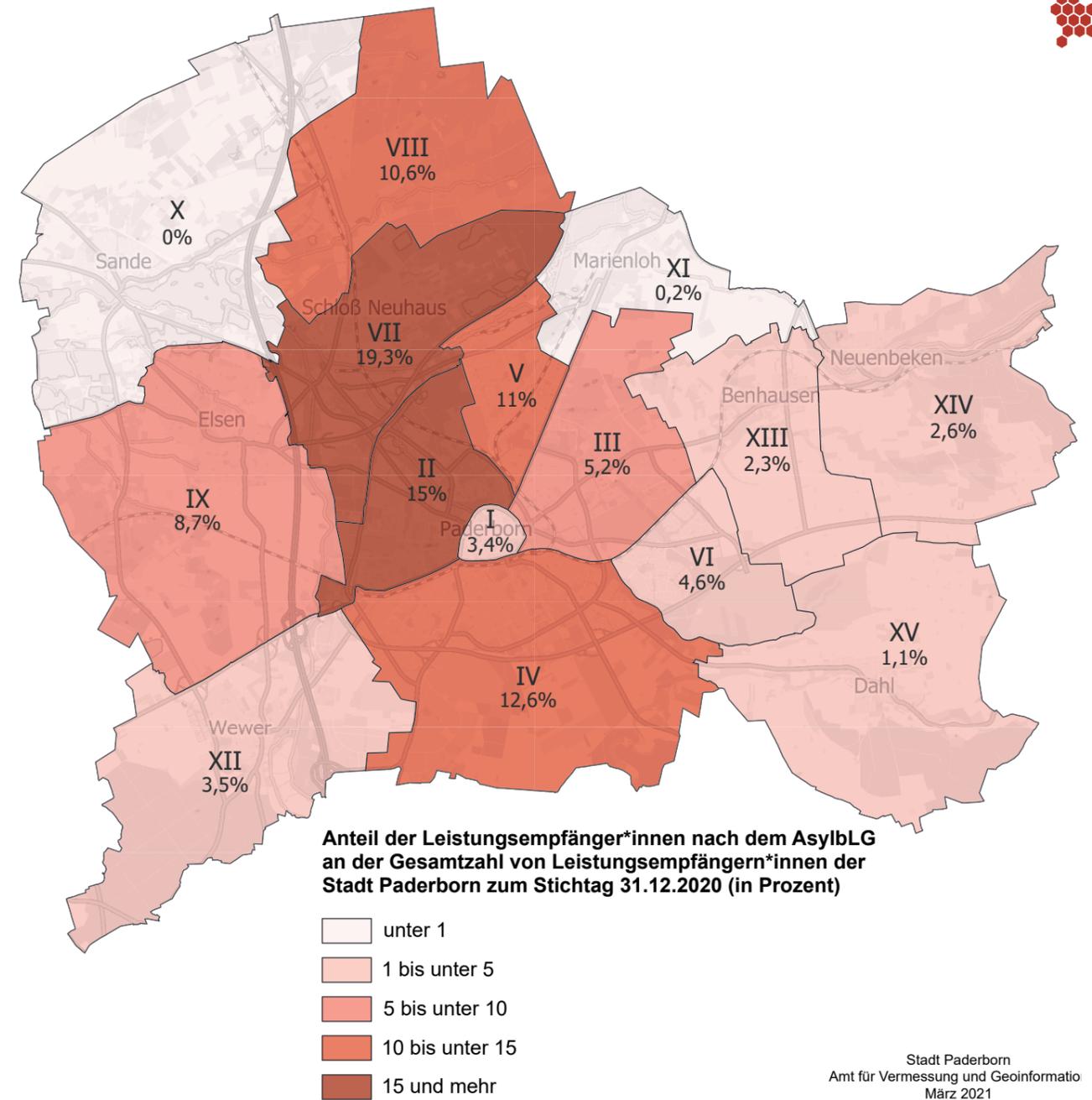
Einnahmen nach Hilfearten gegliedert (Asylbewerberleistungsgesetz - AsylbLG)

	2020	Anteil/Gesamt	2019	Anteil/Gesamt
1. Einnahmearten	3.600.500 €	100,00%	4.556.700 €	100,00%
davon:				
1.1. Kostenbeiträge/-ersatz	38.000 €		59.800 €	
1.2. Übergeleitete Ansprüche	- €		- €	
1.3. Erstattungen von Sozialleistungsträgern	129.500 €		55.400 €	
1.4. Sonstige Erstattungen (KV-Beiträge, IOM-Reisebeihilfen, Mietkautionen)	52.500 €		71.600 €	
1.5. Erstattung der Aufwendungen durch das Land (FlüAG-Zuweisungen)	3.380.500 €		4.369.900 €	
<b>Einnahmearten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	<b>3.600.500 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>4.556.700 €</b>	<b>100,00%</b>

Hinweis: Geldbeträge sind in den oben stehenden Tabellen auf Hunderter gerundet.



Im gesamten Stadtgebiet beziehen 653 Personen zum Stichtag des 31.12.2020 Leistungen nach dem AsylbLG. In der obenstehenden Grafik sind die Zahlen der Leistungsempfänger und die Anteile im Vergleich zur Stadt Paderborn insgesamt abgebildet. Auffällig ist, dass Im Sozialraum 10 (0,0%), 11 (0,2%) und 15 (1,1%) die Personenzahlen derer, die Leistungen nach dem AsylbLG beziehen, besonders niedrig ausfallen. In Sozialraum 2 (15,0%), Sozialraum 4 (12,6%), Sozialraum 7 (19,3%) sind die Anteile besonders hoch.





Hilfen nach dem SGB II - Produkt 050206

Arbeitslosenzahlen im Vergleich

Stichtag	Stadt Paderborn		Kreis Paderborn		Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote	absolut	Quote
31.03.15	6.159	7,8%	10.242	6,3%	759.200	8,2%	2.931.505	6,8%
30.06.15	5.952	7,5%	9.785	5,9%	742.552	7,9%	2.711.187	6,2%
30.09.15	5.890	7,4%	9.675	5,9%	730.975	7,8%	2.708.043	6,2%
31.12.15	5.724	7,2%	9.410	5,7%	717.003	7,7%	2.681.415	6,1%
31.03.16	5.977	7,5%	9.882	6,0%	748.050	8,0%	2.844.891	6,5%
30.06.16	5.637	7,0%	9.316	5,6%	718.457	7,6%	2.614.217	5,9%
30.09.16	5.557	6,9%	9.123	5,5%	713.706	7,6%	2.607.607	5,9%
31.12.16	6.633	7,0%	9.313	5,6%	695.833	7,4%	2.568.273	5,8%
31.03.17	5.932	7,3%	9.872	5,9%	720.505	7,6%	2.662.111	6,0%
30.06.17	5.548	6,8%	9.143	5,4%	697.630	7,3%	2.472.642	5,5%
30.09.17	5.544	6,8%	9.106	5,4%	691.432	7,3%	2.448.910	5,5%
31.12.17	5.348	6,5%	8.801	5,2%	662.423	7,0%	2.384.961	5,3%
31.03.18	5.351	6,5%	8.814	5,2%	671.806	7,1%	2.458.110	5,5%
30.06.18	5.145	6,1%	8.403	4,9%	644.449	6,7%	2.275.787	5,0%
30.09.18	5.327	6,4%	8.683	5,1%	634.362	6,6%	2.256.473	5,0%
31.12.18	5.096	6,1%	8.286	4,8%	614.753	6,4%	2.209.546	4,9%
31.03.19	5.211	6,3%	8.669	5,1%	634.643	6,6%	2.301.121	5,1%
30.06.19	5.038	6,0%	8.233	4,7%	633.492	6,5%	2.216.243	4,9%
30.09.19	5.276	6,3%	8.583	4,9%	635.034	6,5%	2.234.030	4,9%
31.12.19	5.203	6,2%	8.530	4,9%	624.359	6,4%	2.227.159	4,9%
31.03.20	5.651	6,7%	9.219	5,3%	648.187	6,7%	2.335.367	5,1%
30.06.20	6.694	7,8%	11.018	6,3%	770.793	7,9%	2.853.307	6,2%
30.09.20	6.237	7,3%	10.365	5,9%	773.768	7,9%	2.847.148	6,2%
31.12.20	5.836	6,8%	9.726	5,6%	734.384	7,5%	2.707.242	5,9%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Strukturmerkmale von Bedarfsgemeinschaften und Personen mit SGB II-Bezug,  
die in Paderborn für die 15 Sozialräume vorliegen

	2016*	2017*	2018*	2019**	2020**
<b>Bedarfsgemeinschaften (BG)</b>	<b>6.932</b>	<b>7.075</b>	<b>6.652</b>	<b>6.513</b>	<b>6.645</b>
mit 1 Person	3.598	3.723	3.536	3.452	3.583
mit 2 Personen	1.447	1.395	1.264	1.242	1.213
mit 3 und mehr Personen	1.887	1.957	1.852	1.819	1.849
Single-BG	3.598	3.723	3.536	3.452	3.581
Alleinerziehende-BG	2.177	1.270	1.197	1.169	1.123
Partner-BG mit Kindern		1.229	1.146	1.119	1.178
Partner-BG ohne Kinder	1.157	693	634	634	618
nicht zuordenbare BG		160	139	139	145
BG - Gesamtregelung	6.148	7.064	6.643	6.503	6.634
BG - Unterkunft	6.687	6.840	6.438	6.287	6.380
<b>Personen in BG</b>	<b>13.833</b>	<b>14.257</b>	<b>13.479</b>	<b>13.208</b>	<b>13.497</b>
Kinder u. 15 Jahren in BG	3.945	4.709	4.528	4.422	4.488
Leistungsberechtigte	-	13.658	12.841	12.584	12.912
Regelleistungsberechtigte	-	13.578	12.726	12.479	12.764
<b>Erwerbsfähige Leistungs-</b> <b>berechtigte (ELB)</b>	<b>9.414</b>	<b>9.698</b>	<b>9.075</b>	<b>8.867</b>	<b>9.109</b>
Männer	4.507	4.745	4.413	4.346	4.454
Frauen	4.907	4.953	4.662	4.521	4.655
unter 25 Jahren	1.924	2.013	1.798	1.692	1.694
25 bis unter 55 Jahre	7.490	6.165	5.753	5.645	5.839
55 Jahre und älter		1.520	1.524	1.530	1.576
Deutsche	6.880	6.443	5.915	5.724	5.859
Ausländer*innen	2.534	3.236	3.138	3.125	3.237
Alleinerziehende ELB	1.276	1.238	1.172	1.145	1.105
Erwerbstätige ELB	-	2.747	2.528	2.442	2.212
Nichterwerbsfähige gesamt	3.627	3.880	3.651	3.612	3.655

\* Stand: 31.12.

\*\* Stand: 30.09.



Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen, die in Paderborn für die 15 Sozialräume vorliegen

Merkmale	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Arbeitslose (31.12.)</b>					
<b>Insgesamt</b>	<b>5.633</b>	<b>5.348</b>	<b>5.096</b>	<b>5.203</b>	<b>5.836</b>
Männer	3.102	2.908	2.837	2.954	3.279
Frauen	2.531	2.440	2.259	2.249	2.557
Deutsche	4.244	3.982	3.757	3.774	4.285
Ausländer*innen	1.382	1.357	1.332	1.425	1.547
unter 25 Jahren	525	503	462	480	497
55 Jahre und älter	1.179	1.290	1.340	1.344	1.433
Arbeitslose iRK SGB III	1.388	1.541	1.447	1.675	2.064
Arbeitslose iRK SGB II	4.245	3.807	3.649	3.528	3.772
ohne Berufsausbildung	-	-	2.983	3.005	3.330
mit Berufsausbildung	-	-	1.650	1.712	1.934
m. akademischem Abschl.	-	-	462	486	572
ohne Schulabschluss	-	-	925	974	1.025
mit Hauptschulabschluss	-	-	1.758	1.644	1.803
mit Mittlerer Reife	-	-	795	840	939
mit Abitur	-	-	1.173	1.232	1.408
Langzeitarbeitslose	2.234	2.067	1.939	1.823	2.249

Die Arbeitslosenquote wird von der Bundesagentur nicht kleinräumig berechnet.



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Allgemeine Informationen	Leistungen für Bildung und Teilhabe junger Menschen
Rechtliche Grundlage	SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Bundeskindergeldgesetz
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Nein, da bundesrechtliche Regelungen

Aufgrund der unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen beziehen sich die BuT-Leistungen, die durch das Sozialamt gewährt werden, auf die Produkte 050201 (Hilfen nach dem SGB XII), 050205 (Hilfen nach dem AsylbLG) und 100501 (Subjektive Förderung von Wohnraum/Wohngeld).

**Allgemeines**

Kinder, Jugendliche und junge Volljährige innerhalb eines Familienverbandes oder als eigenständiger Haushalt, die Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherungsleistungen, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten, haben einen Anspruch auf Leistungen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe.

Das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ gilt grundsätzlich für junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Für die Gewährung von Leistungen für die kulturelle und soziale Teilhabe (z.B. finanzielle Unterstützung von Vereins- oder Freizeitaktivitäten) gilt eine Altersgrenze bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Mit Ausnahme von Bezieher\*innen von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem Sozialgesetz Teil II (SGB II), ist das Sozialamt der Stadt Paderborn für die Leistungsgewährung

an alle übrigen Leistungsberechtigten im Stadtgebiet zuständig.

Um Leistungen für Bildung und Teilhabe zu erhalten, bedarf es grundsätzlich eines formalen Antrages. Dieser Grund- bzw. Globalantrag gilt für sämtliche Leistungen, die im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes gewährt werden können.

Im Rahmen des zum 01.08.2019 in Kraft getretenen „Starke-Familien-Gesetzes“ gelten unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen vom regulären Antragserfordernis.

So können Leistungen für Ausflüge und Klassenfahrten gesammelt für Schülerinnen und Schüler direkt an die Schule ausgezahlt werden, sofern dieses im Vorfeld von dort beantragt wird. In diesen Fällen obliegt der Schule die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen.

Darüber hinaus ergeben sich Erleichterungen im Antragsverfahren. Leistungen zur Bildung und Teilhabe gelten bei Beantragung von Asyl-, Sozialhilfe oder Grundsicherungsleistungen als mit beantragt.

**Die Bildungs- und Teilhabeleistungen umfassen folgende Förderbereiche:**

**Gemeinsame Mittagsverpflegung**

- Zielgruppe:  
Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

in Kitas und Schulen oder im Rahmen von Kindertagespflege.

- Förderhöhe/Bedingungen:  
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen. Seit dem 01.08.2019 entfällt der Eigenanteil.

**Hinweise:**

- Der Antragsteller/die Antragstellerin kann zwischen der Abrechnung mit dem Anbieter oder einer Geldleistung optieren.

- Berufsschüler\*innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Ergänzende außerschulische Lernförderung**

- Zielgruppe:  
Schüler\*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

- Förderhöhe/Bedingungen:  
Übernahme der tatsächlichen angemessenen Aufwendungen. Die Höhe der Kostenübernahme bestimmt sich im Einzelfall nach der Qualifikation der Nachhilfekraft bzw. den Leistungssätzen des gewerblichen Anbieters und dem in der Regel für das Schuljahr festgelegten Stundenkontingent von bis zu 35 Zeitstunden je Fach.

**Hinweise:**

Die jeweilige Schule bestätigt den Lernförderbedarf und trifft in diesem Zusammenhang Einschätzungen zur Erreichung der nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele.

Eine maximale Dauer der Lernförderung sowie eine Obergrenze von zu unterstützenden Fächern sind grundsätzlich nicht

festgelegt. Sie bestimmen sich nach den Erfordernissen im Einzelfall.

Hinsichtlich der Intensität der zeitlichen Durchführung müssen die Unterstützungsangebote mit dem Kindeswohl vereinbar sein.

Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Lernförderung ausgeschlossen.

**Tagesausflüge/mehrtägige Ausflüge**

- Zielgruppe:  
Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.

Kinder, die in Kitas oder im Rahmen der Kindertagespflege betreut werden.

- Förderhöhe/Bedingungen:  
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen unter Berücksichtigung von Kostenübernahmen Dritter (z.B. Zuschüsse Land, Förderverein etc.)

**Hinweise:**

Fahrten als schulische Veranstaltungen gemäß den schulrechtlichen Bestimmungen, die im Rahmen des Unterrichtes durchgeführt werden.

Schüleraustausch-Programme im In- und Ausland sind zu berücksichtigen, sofern sie ebenfalls als schulische Maßnahmen gelten. Aufwendungen für privat organisierte Maßnahmen im Rahmen eines Schüleraustausches bleiben von einer Förderung ausgeschlossen.



## Leistungen für Bildung und Teilhabe

### Schülerbeförderung

- Zielgruppe:  
Schüler\*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und auf eine Schülerbeförderung nach den Umständen des Einzelfalls angewiesen sind
- Förderhöhe/Bedingungen:  
Übernahme der tatsächlichen Aufwendungen für die günstigste Beförderungsmöglichkeit. Seit dem 01.08.2019 entfällt der Eigenanteil.  
Zur Feststellung der Angewiesenheit können z.B. die Vorgaben nach der Schülerfahrerkostenverordnung entsprechend zu Grunde gelegt werden

#### Hinweise:

Die Schülerbeförderung bezieht sich auf die nächstgelegene Schule des gewählten Bildungszugangs. Bei Bedarf ist die Ablehnung der Aufnahme durch die nächstgelegene Schule nachzuweisen.

Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist die nächstgelegene Schule der jeweils gewählte oder von der Schulaufsichtsbehörde bestimmte Förderort gemäß § 20 Schulgesetz NW.

Eine Erstattung der Aufwendungen kommt nur dann in Betracht, soweit kein Anspruch auf Kostenübernahme von dritter Seite (z.B. Schülerfahrerkostenverordnung) besteht.

Die Ablehnung des Schulträgers zur Übernahme der Fahrkosten ist im Rahmen der Antragstellung vorzulegen.  
Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

### Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf (Schulbedarfspauschale)

- Zielgruppe:  
Schüler\*innen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen.
- Förderhöhe/Bedingungen:  
Pauschalierte Auszahlung von 100,- EUR für das erste Schulhalbjahr (01. August) und 50,- EUR für das zweite Schulhalbjahr (01. Februar).  
Seit dem 01.08.2019 gelten rückwirkende Leistungsgewährungen bei Antragstellung im Laufe eines Schuljahres.

#### Hinweise:

Die Vorlage einer Schulbescheinigung ist notwendig. Berufsschüler/innen, die eine Ausbildungsvergütung erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Fortschreibung der Fördersätze erfolgt analog der Anpassung der Regelbedarfsstufen gemäß §§ 28, 28a SGB XII, erstmals zum 01.01.2021.

### Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

- Zielgruppe:  
Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- Förderhöhe:  
Der Zuschuss beträgt monatlich pauschal 15,- EUR z.B. zur Finanzierung von Vereins-, Kultur- oder Ferienangeboten (einschließlich Mitgliedsbeiträge).  
In begründeten Ausnahmefällen können weitere tatsächliche Aufwendungen berücksichtigt werden, soweit die Bestreitung der Kosten einer Anschaffung aus dem Regelbedarf nicht zugemutet werden kann.

#### Hinweise:

Die Auszahlung ist in Teilbeträgen oder als Gesamtbetrag für den Bewilligungszeitraum gegen Nachweis möglich. Unerheblich hierbei ist die Höhe von tatsächlich entstandenen bzw. entstehenden Aufwendungen.

### Umsetzung durch die Stadt Paderborn

Im Berichtszeitraum 2020 wurden bei der Stadt Paderborn insgesamt **1.885** Einzelleistungen (ohne Schulbedarfspauschalen) beantragt, was im Vergleich zum Vorjahr (1.663) einem Anstieg von 13,3% entspricht. 167 Anträge (identisch mit Vorjahreswert) mussten aufgrund wegfallender Voraussetzungen abgelehnt werden.

Die Corona-bedingten Begleitumstände haben sich auf die Nachfrage nach den jeweiligen Einzelleistungen aufgrund der Veränderungen bei den Zugangsvoraussetzungen ausgewirkt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass die Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertageseinrichtungen und im Rahmen von Kindertagespflege weiterhin mit knapp 60% (1.116 Anträge) den größten Anteil beim Antragsaufkommen ausmacht. Für 2020 war hierzu eine Steigerung von rd. 17% im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen.

Vor dem Hintergrund der Corona-Situation haben sich Schließungen und Notbetreuungen in Schulen und Kindertageseinrichtungen auf die Abrechnungen von Mittagsverpflegungen über das Bildungs- und Teilhabepaket ausgewirkt.

Für den Zeitraum März bis Dezember 2020 lässt sich hierzu eine Abrechnungsquote von rd. 60 Prozent der für diesen Zeitraum bewilligten Leistungen ermitteln.

Aufgrund der Pandemie und der damit einhergehenden Absage von Schulveranstaltungen

gen ist (erwartungsgemäß) ein Einbruch bei den über Bildung und Teilhabe geförderten Schulausflügen und beantragten Einzelmaßnahmen (Vorjahr: 404) festzustellen. Der Rückgang beträgt mehr als 56 Prozent.

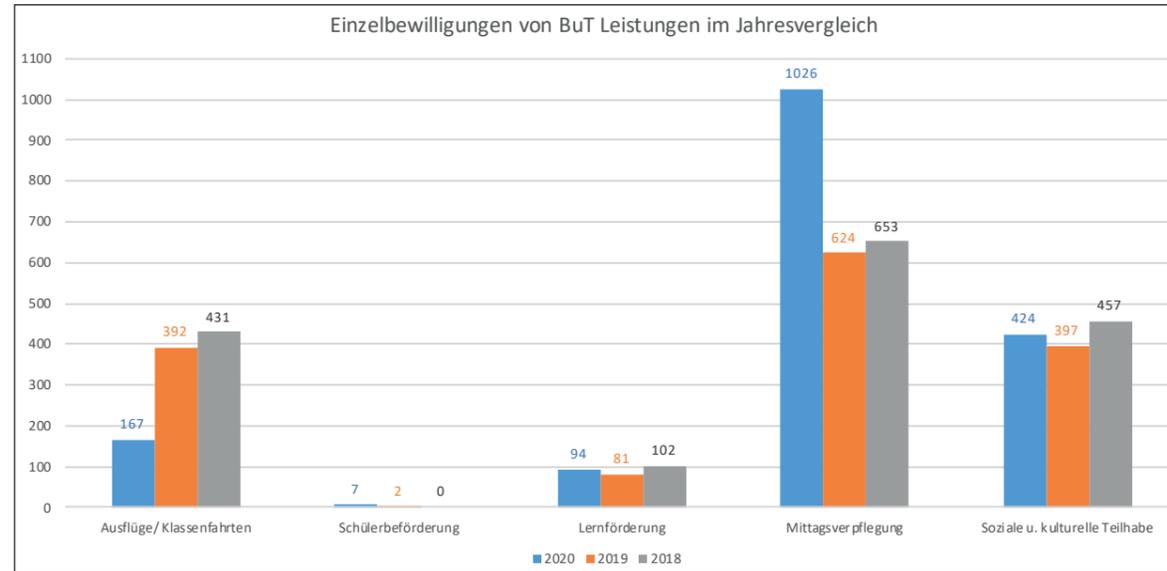
Die Anträge auf Gewährung der übrigen Einzelleistungen – Übernahme von Kosten der Schülerbeförderung und Lernförderung – machen zusammen einen Anteil von knapp einem Drittel aus. Das Aufkommen unterliegt insgesamt keiner nennenswerten Veränderung im Vergleich zum Vorjahr. Zu den Nachhilfen bleibt anzumerken, dass angesichts der Coronaschutz-Vorgaben die Angebote auf Online-Formate umgestellt werden mussten.

Im Berichtszeitraum haben sich die Gewichtungen innerhalb der Personenkreise, die Bildungs- und Teilhabeleistungen erhalten, gegenüber dem Jahr 2019 verlagert.

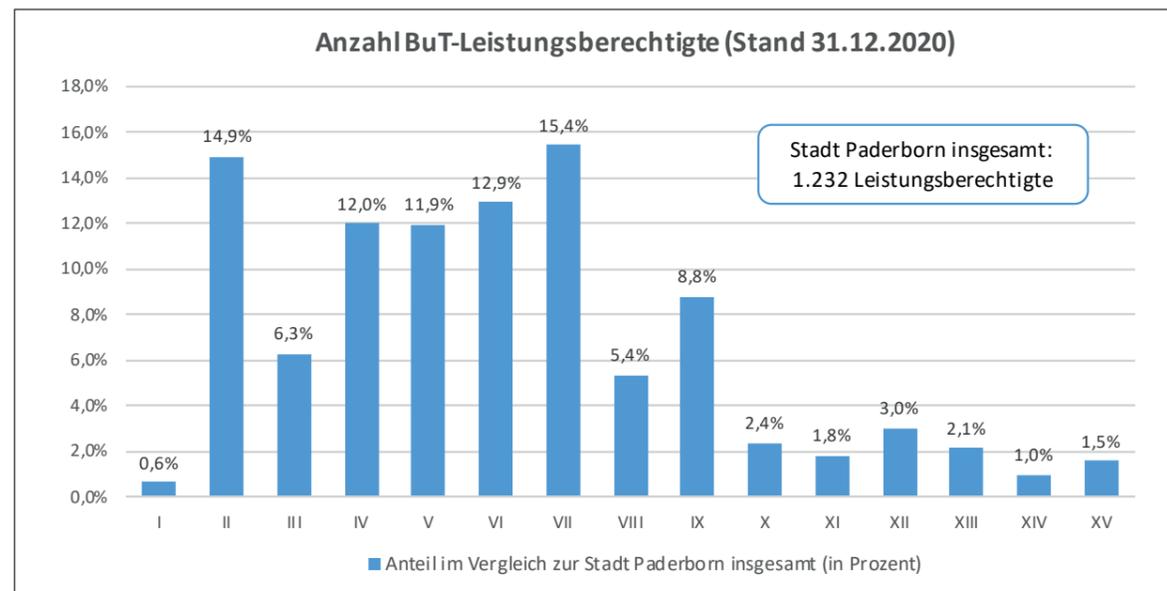
Personen, die Wohngeld beziehen, machen in 2020 mit 81,1% (Vorjahr: knapp 92%) nach wie vor den größten Anteil innerhalb des Antragsaufkommens aus. Die Veränderung ist auf einem entsprechenden Antragsanstieg bei den Leistungsbeziehern\*innen von Kinderzuschlag zurück zu führen. Bei dieser Gruppierung beträgt die Quote im Berichtszeitraum rd. 12 Prozent.

Die Effekte beruhen auf die zum 01.07.2019 und 01.01.2020 in Kraft getretenen gesetzlichen Novellierungen im Zuge des „Starke-Familien-Gesetzes“, die einen besseren Zugang zu dieser Sozialleistung und hierüber zum Bildungs- und Teilhabepaket ermöglichen.

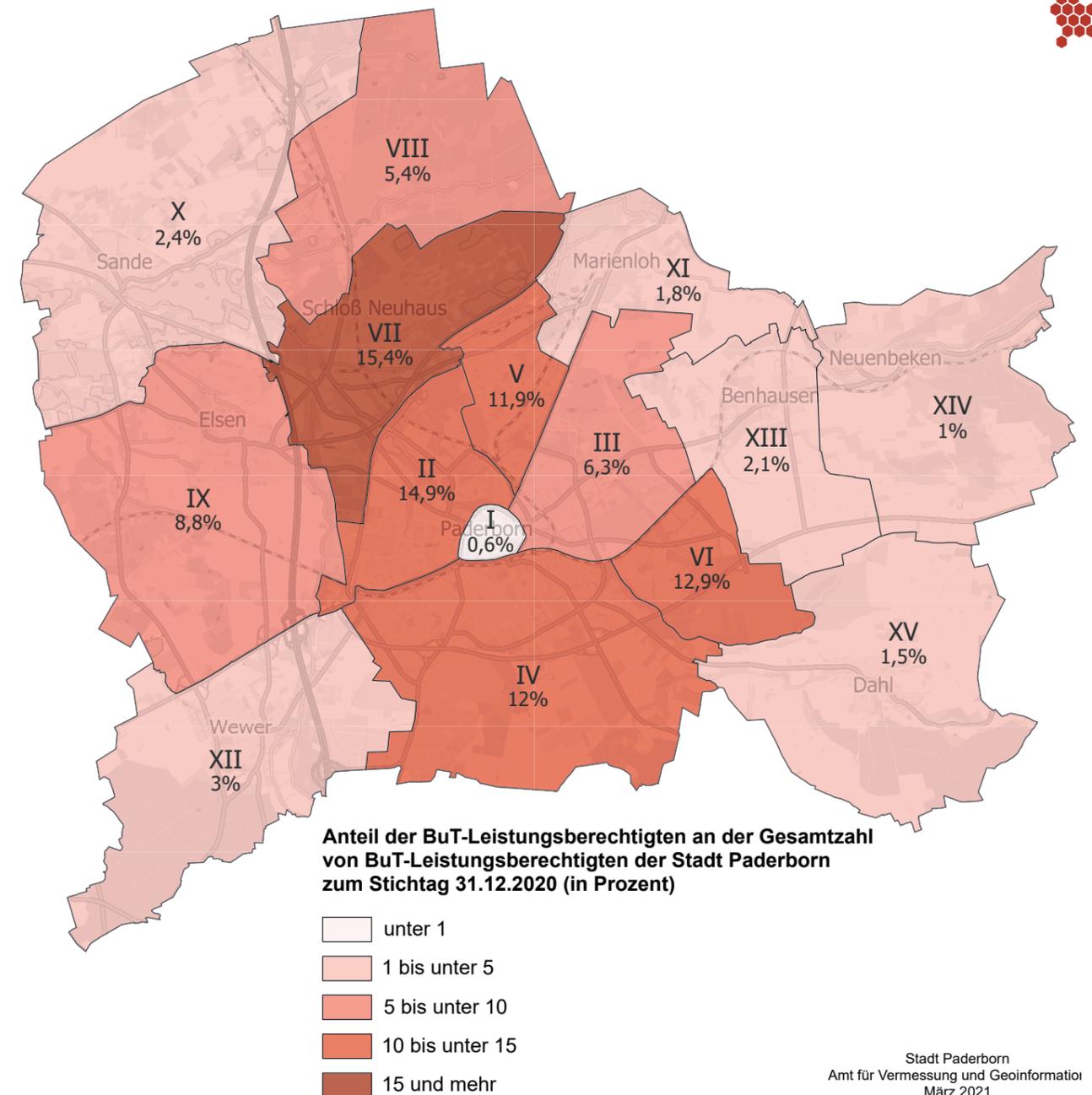
Die erteilten **1.718** Einzelbewilligungen für 2020 (Antragsaufkommen abzügl. Ablehnungen) gliedern sich im Drei-Jahres-Vergleich wie folgt auf:



Beim Leistungsgefüge zeigt sich folgende sozialräumliche Aufteilung:



Im gesamten Stadtgebiet sind zum Stichtag 31.12.2020 1.232 Personen bildungs- und teilhabeleistungsberechtigt. In der obenstehenden Grafik ist abgebildet, wie viel Prozent der Leistungsberechtigten insgesamt im jeweiligen Sozialraum leben.



Stadt Paderborn  
Amt für Vermessung und Geoinformation  
März 2021



Übergangsheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge - Produkt 050301

Allgemeine Informationen	Betrieb und Unterhaltung von städtischen Übergangsheimen für die Unterbringung von zugewiesenen Spätaussiedler*innen und ausländischen Flüchtlingen
Rechtliche Grundlage	Flüchtlingsaufnahmegesetz NW, Teilhabe- und Integrationsgesetz NW, Satzung für die städtischen Übergangsheime für Spätaussiedler*innen und für ausländische Flüchtlinge
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	Es besteht keine Steuerbarkeit bei den jeweiligen Aufnahmeverpflichtungen, da gesetzliche Verpflichtungen bestehen. Betrieb und Unterhaltung von Übergangsheimen erfolgen in Abhängigkeit der Aufnahmeverpflichtungen.

Die Zuweisungen von ausländischen Flüchtlingen und Spätaussiedler\*innen an Kommunen in NRW bestimmen sich nach landesgesetzlichen Bestimmungen.

Nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) des Landes NRW besteht eine gesetzliche Verpflichtung der 396 Kommunen im Lande NRW zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen. Die Zuweisung wird über ein geregeltes Verteilungsverfahren nach dem sog. „Königsteiner Schlüssel“ gesteuert, welches von der Bezirksregierung Arnsberg zentral für das Land NRW durchgeführt wird. Eine im Rahmen der Landesstatistik regelmäßig aktualisierte kommunalscharfe Aufnahme- bzw. Erfüllungsquote bildet zusammen mit einem Soll-Ist-Vergleich die Grundlage für weitere Planungsprozesse auf kommunaler Ebene mit Blick auf Unterbringung und Versorgung von aufgenommenen Flüchtlingen.

Im Jahr 2020 werden der Stadt Paderborn **197 Geflüchtete** (davon 193 Asylbewerber\*innen und 4 anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitzaufgabe) zugewiesen, was im Vorjahresvergleich ei-

nem Rückgang von knapp einem Drittel (31,4%) entspricht.

Die tatsächliche Aufnahmesituation bestimmt sich nach einer kommunalspezifischen **Erfüllungsquote** für Aufnahmen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz gemäß dem oben erwähnten Verteilungsverfahren. Im Jahresdurchschnitt 2020 beträgt diese Quote **91,7 Prozent**. Über das Jahr betrachtet umfasst das Aufnahmesoll im Mittel 40 Personen.

Ab Dezember 2016 gilt für das Land NRW eine Wohnsitzzuweisungsregelung für anerkannte Flüchtlinge für die Dauer von drei Jahren (§ 12a Aufenthaltsgesetz; Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung des Landes NRW). Damit entfallen grundsätzlich Wohnsitzauflagen im Einzelfall ab dem vierten Quartal 2019, sofern nicht im Einzelfall bestehende Wohnsitzverpflichtungen aufgrund von Arbeitsaufnahme oder Studium in einer anderen Gemeinde vorzeitig aufgehoben werden können. Der Wegfall von wohnsitzbeschränkenden Regulierungen erweitert damit auch die Möglichkeiten von anerkannten Geflüchteten in den

Übergangseinrichtungen, mit Auszug einen Wohnsitz außerhalb der Stadt Paderborn zu begründen.

Insgesamt haben im Berichtszeitraum 149 Geflüchtete mit einem Aufenthaltsstatus die Übergangsheime verlassen. Eine weitergehende statistische Differenzierung nach Wegzugsorten erfolgt hierbei nicht.

Durch den insgesamt zurückgehenden Bedarf an Plätzen in städtischen Übergangsheimen, sind im Berichtszeitraum insgesamt 13 Standorte – größtenteils angemietete Gebäude – aufgegeben worden. Im Ergebnis konnten damit 212 Plätze im Kontext mit zurückgehenden Aufnahmezahlen abgebaut werden.

In 2020 sind der Stadt von Seiten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) insgesamt 26 Wohneinheiten (in der Regel Reihenhäuser) in den Wohnquartieren Piepenturmweg und Südstadt für eine befristete Unterbringung von Flüchtlingen mietzinsfrei überlassen worden. Vorgesehen ist, die Häuser mit jeweils einem Familienverband zu belegen.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Standortaufgaben und des Zuganges von BImA-Gebäuden reduziert sich die Platzzahl in den

Unterkünften zum 31.12.2020 um 181 auf **1.139 Plätze**.

Insgesamt befinden sich Ende 2020 noch 39 Asylunterkünfte zuzüglich der 26 BImA-Gebäude in der Nutzung für Flüchtlingsunterbringungen.

Auf Grundlage des §§ 11, 12 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NW sind in 2020

**14 Spätaussiedler\*innen** (Vorjahr: 58 Personen) aufgenommen worden.

In diesem Zusammenhang besteht in den meisten Fällen ein Wohnraumbedarf, der eine vorübergehende Unterbringung in einem der städtischen Übergangsheime erforderlich machte.

In beiden Rechtskreisen – Flüchtlingsaufnahmegesetz und Teilhabe- und Integrationsgesetz – ist eine kommunale Steuerung der vom Land NRW vorgegebenen Zuweisungssystematik nicht möglich.

Die Stadt Paderborn wendet dennoch seit dem starken Flüchtlingszustrom in 2015/16 das Prinzip einer dezentralen Verteilung von Übergangsheimen im Stadtgebiet an mit dem Ziel, weitestgehend sozialräumliche Konzentrationen zu vermeiden.

Die Kennzahlen im Drei-Jahres-Vergleich

Kennzahlen	2020	2019	2018
<b>Anzahl der zugewiesenen Personen</b>			
- Asylbewerber*innen	193	270	144
- Anerkannte Flüchtlinge mit Wohnsitzzuweisung	4	6	26
- Kontingentflüchtlinge	0	11	k.a.
<b>Anzahl der aufgenommenen Personen in Übergangsheimen</b>	197	285	162
<b>Anzahl der Personen in Übergangsheimen (jew. Stand 31.12.)</b>	540	677	807
<b>Anzahl Übergangsheime (davon Anzahl BImA)</b>	65 (26)	52	64
<b>Vorhandene Plätze in Übergangsheimen (davon Anzahl BImA)</b>	1.139 (132)	1.218	1.601



Mit Blick auf die Verteilung der Übergangsheime und dem jeweiligen Platzaufkommen im Stadtgebiet ergibt sich folgende sozialräumliche Struktur (Stand 31.12.2020):



Stand 31.12.2020	Übergangsheime			Übergangsheime BImA	
	Anzahl Häuser/ Whg.	Platzzahl	Platzzahl je Übergangsheim	Anzahl Häuser	Platzzahl
I	1	67	-1		
II	5	136	-2		
III	1	23	-2		
IV	6	161	-2		
V	3	40	-1		
VI	3	45	0		
VII	6	168	-3		
VIII	2	116	-1		
IX	5	127	0		
X	/	/	/		
XI	/	/	/		
XII	3	49	0		
XIII	2	44	0		
XIV	2	31	-1		
XV	/	/	/		
<b>Paderborn insgesamt</b>	<b>39</b>	<b>1.007</b>	<b>-13</b>	<b>26</b>	<b>132</b>

Das Ergebnis weist für 2020 noch einen Bestand von 39 Übergangsheimen (Standorte) in zwölf der 15 städtischen Sozialräume aus. Durch die Aufnahme von 26 BImA-Gebäuden im Berichtszeitraum können im Gegenzuge 13 Aufösungen von Übergangsheimen in den Sozialräumen realisiert werden.

Bei den Planungen zu Standortaufgaben werden insbesondere die Rahmenbedingungen für die Anbindung an soziale Infrastrukturen im Einzugsbereich sowie die Kostensituation für den weiteren Betrieb einer Unterkunft einbezogen.

**Skizzierung der Corona-Situation in den städtischen Übergangsheimen**

Mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020 sind an die Bewohner\*innen in den Übergangsheimen die maßgeblichen infekti- und hygienerelevanten Informationen verschriftlich in mehrsprachiger Ausfertigung ausgegeben worden.

Vor dem Hintergrund der im 4. Quartal des Jahres auf Bundes- und Landesebene verzeichneten Entwicklungen von steigenden Infektionszahlen mussten auch in den Übergangsheimen Quarantäneanordnungen des Kreisgesundheitsamtes Paderborn umgesetzt werden.

Im April bzw. ab Mitte November bis zum Jahresende erforderten insgesamt 33 Fälle (4 Infektions- und 29 Kontaktfälle) eine sofortige

Installierung von Quarantäne-Maßnahmen in Abstimmung mit der Gesundheitsbehörde.

Die Anordnungen für die 29 Kontaktpersonen schlüsseln sich in 16 Schul- bzw. Kita-bedingte sowie in 13 Quarantänefälle aufgrund einer festgestellten Infektion innerhalb der Familie aus.

Die Lebensmittelversorgung in den Zeiten einer häuslichen Absonderung konnte in nahezu sämtlichen Fällen durch ehrenamtliches Engagement der Paderborner Senioreninitiative mit Unterstützung der Tafel Paderborn e.V. sichergestellt werden.

Das Sozialamt bedankt sich an dieser Stelle bei den Verantwortlichen für die gute und unbürokratische Zusammenarbeit.



Subjektbezogene Förderung von Wohnraum - Produkt 100501

Allgemeine Informationen	Wohngeld
Rechtliche Grundlage	Wohngeldgesetz (WoGG)
Sind die Prozesse kommunal steuerbar?	nein

**Wohngeld**

Das Wohngeldaufkommen als Zuschuss zur Miete bzw. zur Belastung hat im letzten Jahr aufgrund der Wohngeldreform 2020 zugenommen.

Vor diesem Hintergrund wurden die Einkommensgrenzen sowie die Höchstgrenze der zu berücksichtigenden Miete zugunsten der Antragstellenden angepasst. Dadurch haben die Wohngeldbewilligungen um ca. 1.000 Fälle im Jahr zugenommen.

Da die Höchstbeträge der Miete und auch die Einkommensgrenzen ab dem 01.01.2020 alle 2 Jahre angepasst werden, ist die Zahl der Wohngeldfälle nicht mehr den vorher üblichen Verschiebungen zwischen dem Wohngeld und den SGB II-Leistungen unterworfen. Das bedeutet, dass einkommensschwache Haushalte kontinuierlich Wohngeld erhalten und nicht nach kurzer Zeit wieder zum Jobcenter wechseln.

Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf Wohngeldstellen und das Antragsverfahren aus. Das Ministerium für Heimat, Bauen, Kommunales und Gleichstellung NRW hat im März 2020 die schwierige Situation erkannt und durch Erlass den Zugang zum Wohngeld erleichtert. Dabei sind die zu erbringenden Nachweise auf das für die Wohngeldberechnung zwingend Notwendige

ge beschränkt worden. Monatsabrechnungen können Verdienstbescheinigungen von Arbeitgeber\*innen ersetzen. Fehlende Meldebesccheinigungen sind nach der Wohngeldbewilligung nachzureichen.

Gleichzeitig ist – bei Gewährung von Kurzarbeitergeld – der übliche Bewilligungszeitraum von 12 Monaten verkürzt worden. Nur so lässt sich zeitnah ein möglicher Anspruch auf Wohngeld berechnen.

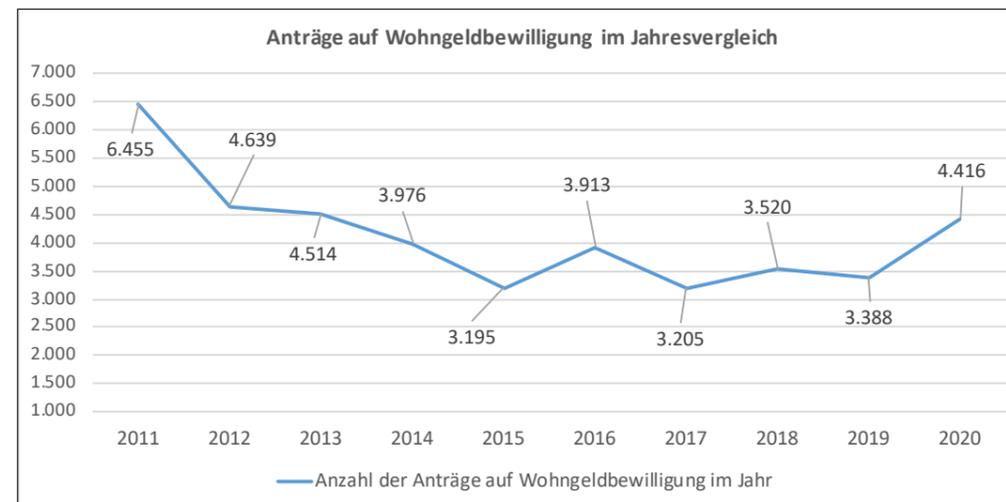
Vor allem im März und auch im Mai 2020 ist es ein erhebliches Mehraufkommen von Anträgen auf Wohngeld zu verzeichnen.

Von den Anträgen sind 14 Prozent abgelehnt worden, was im Vergleich zum Vorjahr einer Veränderung von 2,3 Prozent entspricht.

Als häufigster Ablehnungsgrund gilt immer noch die fehlende Mitwirkung, das heißt, dass relevante Unterlagen nicht eingereicht werden.

Mit der Einführung der CO<sup>2</sup>-Steuer ab dem 01.01.2021 erhöhen sich die Heizkosten pro Haushalt.

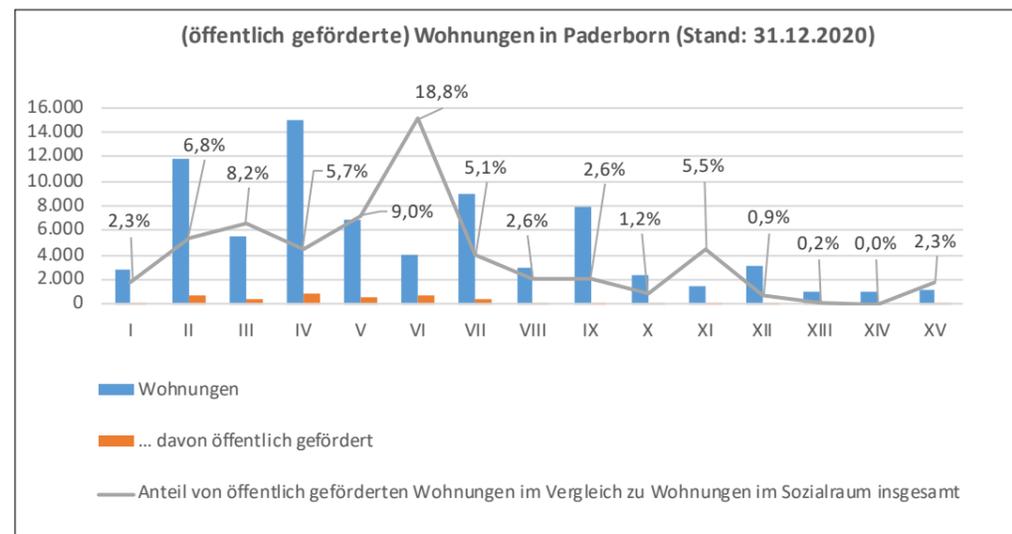
Um den gestiegenen Kosten wohngeldrechtlich Rechnung zu tragen, wird im Rahmen der Wohngeldberechnung z.B. ein Betrag von monatlich 18,60 EUR für einen 2-Personenhaushalt ab 01.01.2021 zusätzlich ausgezahlt.



Die obenstehende Grafik zeigt die Anzahl der Anträge auf Wohngeld im Jahresvergleich zwischen 2011 und 2020.



Stichtag: 31.12.2020	Fläche in ha	Bevölkerungsdichte EW/km <sup>2</sup>	Bevölkerung	Haushalte	Wohnungen	... davon öffentlich gefördert
I	82	5.478	4.475	2.874	2.777	63
II	809	2.835	22.923	13.095	11.812	800
III	756	1.401	10.583	5.359	5.534	452
IV	1.867	1.426	26.620	16.075	14.989	850
V	535	2.573	13.765	6.760	6.952	628
VI	558	1.799	10.035	4.247	3.965	746
VII	1.047	1.773	18.564	8.454	8.977	457
VIII	1.396	445	6.205	2.574	3.048	78
IX	2.013	809	16.276	7.190	7.992	207
X	2.330	250	5.825	2.272	2.328	28
XI	724	445	3.225	1.465	1.552	86
XII	1.639	436	7.138	2.823	3.062	27
XIII	994	244	2.423	1.011	966	2
XIV	1.497	156	2.334	900	969	0
XV	1.714	166	2.840	1.204	1.190	27
<b>Paderborn insgesamt</b>	<b>17.959</b>	<b>20.235</b>	<b>153.231</b>	<b>76.303</b>	<b>76.113</b>	<b>4.451</b>



Die oben stehende Grafik zeigt die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen in den 15 Sozialräumen. Neben den absoluten Zahlen ist außerdem der prozentuale Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen angegeben. Für das Stadtgebiet insgesamt beträgt der Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen 5,8%.

Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion  
sowie des Integrationsrates

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Tagesordnungspunkte
Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion	3	31
Integrationsrat	2	20

## Glossar

Sozialraum	Für den Begriff des Sozialraums oder der Sozialraumorientierung existieren keine allgemeingültigen Definitionen. Es besteht allerdings allgemeiner Konsens darüber, dass der Sozialraum nicht nur einen geografisch begrenzten Raum beschreibt (wie z. B. ein Stadtteil), sondern sich ebenfalls auf das soziale Lebensumfeld bezieht. In diesem Zusammenhang wird häufig der Begriff eines „sozial konstruierten Raumes“ verwendet.
Quartier	Für diesen Begriff besteht keine allgemeingültige Definition. Der Begriff Quartier meint hier... <ul style="list-style-type: none"> <li>• den eigenen Stadtteil, den Ort wo man sich wohlfühlt.</li> <li>• die Nachbarschaft, den unmittelbaren Lebensraum</li> <li>• und auch die persönlichen Beziehungen, die zur eignen Lebensqualität beitragen.</li> </ul>
Jugendquotient	Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren bezogen auf 100 Personen.
Altenquotient	Die Zahl der älteren Menschen (65 Jahre und älter) bezogen auf 100 Personen.
Ausländer*innen	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen, richten sich nach der folgenden Definition: Alle Personen im Melderegister, die keine deutsche Staatsangehörigkeit aber eine oder mehrere nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten aufweisen oder über gar keine Staatsangehörigkeit verfügen (= Staatenlose).
Aussiedler*innen / Spätaussiedler*innen	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die in diesem Bericht aufgeführten Zahlen, richten sich nach der folgenden Definition: Alle Personen im Melderegister, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit aus den 15 Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, aus Polen oder Rumänien aufweisen.
Eingebürgerte	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Alle Personen im Melderegister, die neben der deutschen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen und nicht in die Kategorie Aussiedler*innen/ Spätaussiedler*innen fallen.
Einwohner*innen mit Migrationshintergrund	Dieser Begriff wird häufig kontextbezogen definiert. Die Ausländer*innen, (Spät-)Aussiedler*innen und Eingebürgerten zusammen, ergeben die Gruppe der Einwohner mit Migrationshintergrund.
Asylbewerber*innen	Asylsuchende oder Asylbewerber*innen werden Menschen genannt, die sich im Asylverfahren befinden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bearbeitet ihre Anträge individuell. Die Asylbewerber*innen müssen schildern, wie und warum sie verfolgt werden. Das Amt beurteilt, ob ein Bewerber asylberechtigt ist, ob er den Flüchtlingsstatus erhält oder ob ihm beides verweigert wird.
Bedarfsgemeinschaft	Eine Bedarfsgemeinschaft ist eine Person oder mehrere familienmäßig verbundene Personen in einem Haushalt, welcher Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat, also Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder/und Leistungen für Bildung und Teilhabe. Die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften weicht daher von der Zahl der Personen, die Arbeitslosengeld II erhalten, ab.

